Nummer 2 Berlin, 9. Januar 1914 26. Jahrgang

Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts. Vereinigt Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 III
Telephon: Amt Königstadt, Nr. 1076.

Inserate pro 3gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgelder sind an Otto Zehms, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten.
Postscheckkonto Berlin 5386.

Inhalt.

Konventionsterrorismus in der deutschen Textil- und Bekleidungsindustrie. — Zur Produktionseinschränkung in der süddeutschen Baumwollweberei. — Der Geschäftsgang in der Textilindustrie von Zwickau und Umgegend. — Zur Lage im M.-Gladbach-Rheydter Textilindustriebezirk. — Terrorismusschwindel in gerichtlicher Beleuchtung. — Die Seuche des Industriejahrhunderts. — Anatole France über Sozialismus und Weltfrieden. — Ein Beitrag zur Rechtsprechung bei Streikdelikten. — Vom Auftreten organisierter Arbeiter gegenüber ihrem Unternehmer. — Die Leute sind alle zufrieden. — Aus der Bewegung in der Textilindustrie. — Soziales. — Gesundheitswesen. — Aus Unternehmerkreisen. — Aus Handel und Industrie. — Vermischtes. — Berichte aus Fachkreisen. — Literatur. — In den Verband (Gedicht). Bekanntmachungen. — Totenliste. — Streikfalltafel. — Versammlungskalender. — Quittung. — Feuilleton: Für Mutter und Kind. — Fachgewerbliche Rundschau.

Konventionsterrorismus in der deutschen Textil- und Bekleidungsindustrie.

✡ Just in derselben Zeit, in der die Unternehmerverbände mit dem Hansabund an der Spitze in verstärktem Maße nach gesetzlichen Bestimmungen zur Unterbindung der Tätigkeit schreien, die von den wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter ausgeübt wird, um Ordnung in die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter zu bringen, spielen sich in den Kreisen der Unternehmer in der Textil- und Bekleidungsindustrie **wahre Exzesse des Terrorismus** gegen unorganisierte Unternehmer ab. Und hier handelt es sich nicht etwa nur um mehr oder weniger harmlose Bemerkungen, die, wenn sie streikende Arbeiter gegen Streikbrecher (die Textilfabrikanten sagen zu ihren Berufsgenossen, die Organisationsgegner sind, Outsider) machen, riesig aufgebauscht werden und dazu dienen müssen, Standrecht und Zuchthaus für die Arbeiter zu fordern. O nein. Hier bei dem Terrorismus der Unternehmer handelt es sich um die Anwendung von Kampfmitteln, welche nicht nur wirtschaftliche Schädigung, **sondern wirtschaftliche Vernichtung der Unorganisierten zur Folge hat.** Ja mehr noch. Die Textilindustriellen, die zu den lautesten Schreiern nach verschärften Gesetzen gegen die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter gehören, wenden die Macht ihrer Organisation sogar gegen Organisationswillige an. Selbst wenn sich Unternehmer organisieren wollen, werden sie abgewiesen, trotzdem aber durch die Kundensperre boykottiert und vor den wirtschaftlichen Ruin gestellt. Das „Berliner Tageblatt" berichtet jetzt über einen solchen Fall, der ungeheures Aufsehen erregen wird. Er betrifft eine Terrorismusaktion des Verbandes der Seidenstoffabrikanten Deutschlands. Die Samt- und Seidenstoffabrikanten bilden zugleich mit den Samt- und Seidenwarenhändlern, soweit sie wohl über 300 000 Mk. Umsatz haben und Mitglied sein wollen, eine Konvention. Als Mitglieder der Konvention erhalten die Händler einen billigeren Preis wie Nichtmitglieder, haben aber dafür die Verpflichtung, ihren Bedarf, soweit er im Zollinlande hergestellt wird, von den Seidenstoffabrikanten zu kaufen, die Mitglieder der Konvention sind. Bis dahin möchte ja alles gehen; wenigstens, soweit es die Fabrikanten betrifft. Bei den Händlern war es zweifellos schon eine unerhörte Härte, daß man die Beitrittsbedingung an den Mindestumsatz von 300000 Mark knüpfte. Als sich die Oeffentlichkeit damit beschäftigte, schuf man die außerordentliche Mitgliedschaft. Man ließ kleinere Händler mit Beitragspflicht, aber ohne Stimmrecht, als Mitglieder zweiter Klasse zu. Aber die Konvention hat jetzt noch viel Schlimmeres getan. **Sie hat auch Seidenstoffabrikanten den Beitritt zur Konvention versagt und es diesen unmöglich gemacht, ihre Produkte den Seidenhändlern zu verkaufen.** Im „Berliner Tageblatt" Nr. 646 schreibt Herr Artur Norden: „Ihm — dem Verband der Seidenstoffabrikanten Deutschlands — wird nachgesagt, daß er Outsiderfirmen nur selten aufnehme **und damit Neuetablierungen und technische Fortschritte unmöglich mache.** Gerade die letzten Tage sollen hierfür ein markantes Beispiel geliefert haben: die höchst wandelbare und launische Dame Mode protegiert augenblicklich einen Stoff, genannt „Ramagé", dessen Kette Seide und dessen Schuß Baumwolle oder Wolle ist. Dieses Erzeugnis, das zuerst in Lyon und Krefeld aufgetaucht ist, wird jetzt in großen Mengen und mit gutem Erfolge in Gera-Greiz und in Zittau hergestellt. Um an die Abnehmer des Verbandes der Seidenstoffabrikanten liefern zu können, baten die Greiz-Geraer Kleiderstoffabrikanten, in die Krefelder Konvention eintreten zu dürfen. Was geschah? **In einer geheimen Sitzung des Verbandes wurde das Aufnahmegesuch abgelehnt und den Grossisten aufgegeben, von den Fabrikanten in Greiz-Gera keine halbseidenen oder reinseidenen oder andere Stoffe zu beziehen, die in den Rahmen der Seidenfabrikation fallen.** So der Wille der Fabrikanten."

Das ist in der Tat ein starkes Stück, und man darf gespannt sein, welchen Ausgang die Sache nehmen wird. Hier handelt es sich wirklich um einen Mißbrauch des Organisationsgedankens. Man bedenke bloß, was der Beschluß des Verbandes der Seidenstoffabrikanten bedeutet. **Er bedeutet die wirtschaftliche Vernichtung der Greiz-Geraer Fabrikanten, die Seidenwaren fabrizieren.** Ihnen ist das Absatzgebiet innerhalb Deutschlands gesperrt. Die Greiz-Geraer Textilfabrikanten wollen sich also organisieren, sie wollen die Bedingungen erfüllen, die ihren Waren Zutritt zu den Abnehmern lassen; das wird ihnen abgelehnt und **dennoch werden sie boykottiert,** wird ihrem industriellen Unternehmen die Lebensmöglichkeit unterbunden.

An diesem Vorgange können die Arbeiter einmal sehen, welch unerhörtes Unrecht die herrschende Klasse an ihnen verübt. Kürzlich berichteten wir, daß vom Amtsgericht Löbau i. S. ein Bauarbeiter zu Gefängnisstrafe verurteilt worden war, weil er im Auftrage seiner Mitglieder dem Polier des dortigen Kasernenbaues die Mitteilung gemacht hatte, die Bauarbeiter würden nicht weiterarbeiten, wenn ein in Arbeit getretener Arbeiter nicht dem Deutschen Bauarbeiterverbande beitrete. Nichts war davon gesagt worden, daß der Polier etwa den Outsider existenzlos machen solle, wenn er dem Deutschen Bauarbeiterverband nicht beitrete. Nein. Die anderen Bauarbeiter schätzten ihre Organisation so hoch ein, daß sie selbst lieber ihre Arbeit opferten, als mit einem Verächter ihrer Organisation zusammen zu arbeiten. Trotzdem erhält der Mann, der dem Polier mitteilt, daß seine Mitarbeiter aus den bereits angeführten Gründen das Arbeitsverhältnis lösen wollen, eine Woche Gefängnis, wegen Nötigung. Wie denn, wenn alle 50 in Betracht kommenden Bauarbeiter einzeln zum Polier gegangen wären, um ihm mitzuteilen, daß sie das Arbeitsverhältnis lösen, weil der neueingetretene Arbeiter sich weigert, dem Deutschen Bauarbeiterverband beizutreten? Würden sie dann alle 50 zu je einer Woche Gefängnis verurteilt worden sein?

Man vergleiche diese mit Gefängnisstrafe geahndete Handlung jenes Bauarbeiters einmal mit dem Beschluß des Verbandes der Seidenstoffabrikanten. Den Beschluß dieses Verbandes auf den Löbauer Fall angewandt, hätte sich dieser folgendermaßen abgespielt: Die 50 Bauarbeiter gehören einer Konvention, dem Deutschen Bauarbeiterverband an. Dieser verlangt vom Bauunternehmer, daß er nur die Arbeitskraft von Bauarbeitern kauft, die der Bauarbeiterkonvention angehören. Nun kommt ein Bauarbeiter, der dieser Konvention noch nicht angehört, der aber den Antrag stellt, ihn in die Konvention aufzunehmen, damit er dem Bauunternehmer seine Arbeitskraft verkaufen kann. Der Bauarbeiterverband aber lehnt die Aufnahme in die Konvention ab, und verbietet trotzdem, bei Strafe der Lösung des Vertrages, dem nichtaufgenommenen Bauarbeiter die Arbeitskraft abzukaufen.

Was würden wohl die Scharfmacher für ein Toben beginnen, wie würden sie wohl sofort die ganze Staatsmaschinerie gegen die Gewerkschaften in Bewegung setzen, wenn in einer dieser Gewerkschaften sich solch ein Fall ereignen würde, wie wir ihn vorstehend dargestellt haben. Es wird keiner Gewerkschaft einfallen, etwas Derartiges zu unternehmen. **Der Verband der Seidenstoffabrikanten aber hat das getan.** Und das ist in der Tat eine Ungeheuerlichkeit. Wieviel Jahre Gefängnis werden wohl, gemessen an der Bestrafung des Löbauer Bauarbeiters, die Seidenstoffabrikanten bekommen, die den Greiz-Geraer Textilfabrikanten mitgeteilt haben, daß man beschlossen habe, sie nicht aufzunehmen und ihnen die Abnehmer zusperren? Gemessen an dem Löbauer Fall, müßten sie auf Jahre ins Gefängnis fliegen. Wir befürchten aber, und gewiß nicht mit Unrecht, daß sich kein Staatsanwalt finden wird, der gegen diesen, die wirtschaftliche Vernichtung des Berufskollegen bezweckenden Terrorismus vorgeht. Ja, was anderes wäre es, wenn es nicht Seidenstoffabrikanten, sondern Seidenstoffarbeiter wären!

Der Konventionsterror zieht immer weitere Kreise. Zum Konventionspreise erhalten von den Fabrikanten auch Waren die Inhaber von Warenhäusern und solche Detaillisten, die Mitglieder zweiter Klasse sind. In jener Sitzung der Seidenstoffabrikanten, in welcher der eben besprochene Beschluß gefaßt wurde, kam auch ein Antrag der Grossisten zur Sprache, **den Warenhäusern und sonstigen Detailleuren aus den Kreisen der Fabrikantenkonvention keine Ware mehr zu liefern.** Dieser Boykott sollte die Boykottierten in die Organisation zwingen. Eine völlige Uebereinstimmung zwischen den Forderungen der Fabrikanten und den Wünschen der Grossisten schien nicht zu bestehen, und so gab der Fabrikantenverband seine Absicht dahin kund, daß, falls kein neuer Kartellvertrag mit den Grossisten zustande kommt, vom 1. Januar ab bei der gesamten Kundschaft (also auch bei den Detaillisten) ein Treurabatt von 15 Proz. eingeführt wird. Was es mit diesem Treurabatt für eine Bewandtnis hat, führt uns das Vorgehen der Barmer Hutlitzenfabrikanten und der Schirmstoffabrikanten vor Augen, die den Abnehmern einen Schutzkonto von 25 Proz. (richtiger wäre die Bezeichnung „Strafkonto") berechnen, der bei der Regulierung der Fakturen wieder in Abzug gebacht werden darf, wenn die Kunden sich verpflichten, nur bei Verbandsmitgliedern zu kaufen. Inzwischen ist der Kartellvertrag bis zum 1. März 1914, also auf zwei Monate, verlängert worden, um Zeit zu weiteren Verhandlungen zu gewinnen.

Dieses sogenannte „Schutzkonto" wird zu einem Mittel, das immer weitere Kreise in den tollen Konventionsstrudel hineinreißt. Jetzt ist schon wieder ein neuer Schutzkontoterrorismus zu verbuchen. Das „Berl. Tagebl." schreibt:

Die Vereinigung der Velours du Nord-Fabrikanten in Krefeld versandte ein Zirkular an ihre Abnehmer, in dem es unter anderem heißt:

„Wir beehren uns, hierdurch mitzuteilen, daß wir vom 1. Januar 1914 ab einen allgemeinen Warenskonto von 10 Proz. einführen, der indes nur denjenigen unserer Kunden eingeräumt wird, die die Verpflichtung übernehmen, ausschließlich solche Velours du Nord zu verwenden, die von den Mitgliedern unserer Vereinigung hergestellt sind."

Als Beschluß einer Sitzung des Vorstandes des Verbandes deutscher Damen- und Mädchenmäntelfabrikanten, die unter dem Vorsitz des Kommerzienrats Bamberg stattfand, wurde der Vereinigung der Velours du Nord-Fabrikanten die nachstehende scharfe Absage erteilt:

„Namens der auf beifolgender Liste verzeichneten Mitglieder des unterzeichneten Verbandes erheben wir gegen das von Ihnen unterm 15. d. M. versandte Zirkular Einspruch, indem wir gegen dessen Inhalt auf das nachdrücklichste Verwahrung einlegen.

Wir stehen, wie Sie wissen, mit der Vereinigung der Deutschen Samt- und Seidenwarengroßhändler im Kartellvertrag und sind auf Grund dieses Vertrages verpflichtet, unseren Bedarf, soweit er im Zollinlande hergestellt wird, bei den Mitgliedern dieser Vereinigung zu decken. Wir sind infolgedessen nicht in der Lage, ein Mitglied dieser Vereinigung zu sperren und damit den Kartellvertrag zu verletzen.

Wir müssen es fernerhin namens unserer Mitglieder ablehnen, die Provenienz der von Ihnen zu kaufenden Ware zu prüfen.

Neben diesen für uns entscheidenden Umständen müssen wir aber auch gegen den Versuch, uns zur Sperre von Mitgliedern uns kartellierter Verbände auf dem Wege eines Strafzuschlages zu veranlassen, entschieden protestieren. Wir glauben nicht, daß ein solcher Versuch, dessen Durchführung wir uns mit allen Mitteln widersetzen würden, geeignet ist, dem Konventionsgedanken neue Freunde zu erwerben und die moralische Position der Konventionen zu stärken; wir bedauern ihn deshalb auch aus diesem Gesichtspunkte.

Wir haben unsere sämtlichen Mitglieder angewiesen, die von Ihnen auf Grund Ihres Rundschreibens ausgestellten Fakturen zurückzuweisen, und erklären namens unserer Mitglieder, daß sie sich das Recht vorbehalten, in jedem Falle den Skonto von 10 Proz. in Abzug zu bringen, ohne daß sie damit eine Erklärung abgeben, die sie nach Lage der Dinge nicht abgeben können und nicht abgeben werden."

Tatsächlich verfolgte — so bemerkt hierzu der „Conf." — die Vereinigung der Velours du Nord-Fabrikanten mit ihrem Schutzkonto den Zweck, einer bekannten Berliner Samt- und Seidenwarengrosfirma, die mit einem nicht aus dem Konzern der Velours du Nord-Fabrikanten herrührenden Velours du Nord-Fabrikat dem Syndikat unbequem geworden ist, die Belieferung für die Folge unmöglich zu machen."

Der Herr Kommerzienrat Bamberg, der erst vor kurzem ein so warmer Verteidiger der Konventionen war, daß er gewisse Machtmittel der Konvention für nötig hielt, um den ihr Beitretenden die weitere Existenz zu garantieren, ist da sehr schnell das Opfer solcher Machtmittel geworden. Wir kommen auf seine früheren Ausführungen und auf einige andere wichtige Erscheinungen des Konventionsunwesens in weiteren Artikeln noch zurück. Bemerken wollen wir nur heute, daß diese Interessenkämpfe, wie wir sie in dem Wüten der Konventionen vor uns sehen, der Textilindustrie keineswegs zum Segen gereichen. Die Konventionen haben den Gründungszweck vollständig aus den Augen verloren. Sie wollten keine Monopolbestrebungen verfolgen. Nur eine Einheitlichkeit in den Bezugs- und Lieferungsbedingungen sollte geschaffen werden. Statt der Einheitlichkeit aber kommt man jetzt mit dem Schutzkonto, das Preisunterschiede bis zu 25 Proz. macht, also eine Verschiedenheit in den Lieferungsbedingungen schafft, wie sie vordem nicht vorhanden waren. Und weiter sehen wir an dem Vorgange in der Seidenstoffindustrie, **daß dort die Monopolbestrebungen in einer nie geahnten Rücksichtslosigkeit gefördert werden.** Die ohnehin schwer leidende Textilindustrie wird durch diesen verschärften Konkurrenzkampf arg mitgenommen. Und die Hauptleidtragenden sind die **Arbeiter.**

Zur Produktionseinschränkung in der süddeutschen Baumwollweberei.

✡ Der Verein Süddeutscher Baumwollindustrieller in Augsburg erläßt folgende Erklärung:

Die deutsche Baumwollweberei, von welcher ein sehr wesentlicher Teil ihren Sitz im Süden des Reiches, in Bayern, Württemberg, Baden und im Elsaß hat, befindet sich seit Monaten in einer sehr schwierigen Lage. Diese Industrie hatte die politischen Wirrnisse, welche sich an die Balkankrise knüpften, ebenso wie die lange Zeit ungünstiger Geldmarktverhältnisse relativ gut überstanden. Von einem sodann als Rückschlag eingetretenen allgemeinen Konjunkturrückgang ist sie aber nicht verschont geblieben. Als unmittelbare Folge desselben und als Wirkung einer jahrelang ungünstigen Mode und zweier verregneter, kalter Sommer macht sich nun eine empfindliche Absatzstockung geltend. Während heute längst die Dispositionen für diejenigen Webwaren vorliegen sollten, welche auf Grund der abgeschlossenen Kontrakte im ersten Quartal 1914 anzufertigen sind, ist nach den in unserem Verein geführten Statistiken ein nicht unerheblicher Teil der Erzeugung dieses Quartals noch nicht verkauft. Im Gegensatz hierzu pflegt die Webereiindustrie sonst auf mehrere Quartale hinaus mit Aufträgen versehen zu sein. Nicht besser liegt es bis heute mit den für die Erzeugung des zweiten Quartals 1914 nötigen Aufträgen, die sonst regelmäßig um diese Zeit bereits gegeben sind. Unter diesen Umständen hat sich die Webereiindustrie in Bayern, Württemberg, Baden und im Elsaß entschließen müssen, eine Einschränkung der Produktion vorzunehmen, und zwar im vereinbarten Ausmaß von 17 Proz. der normalen Erzeugung. Um diesen Umfang zu erreichen, werden die Betriebe je an einem zehnstündigen Arbeitstag pro Woche im ganzen ersten Quartal 1914 stillgelegt. Absatzschwierigkeiten in der Textilindustrie haben sich übrigens auch in anderen europäischen Staaten gezeigt und dort zu Betriebseinschränkungen, die teilweise schon längere Zeit bestehen, geführt.

Die süddeutsche Industrie hat sich zu dem erwähnten, mit schweren Opfern verbundenen Entschlusse durchgerungen, in der Hoffnung, die bestehende Kalamität möglichst rasch zu beseitigen. Es ist bezeichnend, daß sich der Einschränkung nicht nur die Webereien, welche gewöhnlich Stapelware herstellen, sondern auch die Jacquardwebereien, ferner diejenigen Unternehmungen angeschlossen haben, welche die von ihnen erzeugte Rohware selbst bleichen, färben oder bedrucken. Die Webereiindustrie bedauert die Ungunst der Markt- und Absatzverhältnisse insbesondere auch deshalb, weil auch die Arbeiterschaft von ihr betroffen wird. Wenn man als Form der Betriebseinschränkung die Abstellung der Betriebe je an einem vollen Wochenarbeitstag gewählt hat, so ist hierbei die Rücksicht auf die Arbeiterschaft mitbestimmend gewesen, welche die notwendig gewordene Verkürzung der Arbeitszeit leichter ertragen wird, als wenn die einzelnen Werke unter Aufrechterhaltung der ganzen Arbeitszeit zur Stillsetzung von Maschinen und zur Entlassung von Arbeitern schreiten würden. Die Augsburger Webereien sind übrigens auch übereingekommen, je nach Lage ihrer eigenen Verhältnisse der Arbeiterschaft einen Teil des ausfallenden Verdienstes freiwillig zu vergüten, um ihr das Ueberstehen der für sie und für die Unternehmungen schwierigen Zeit zu erleichtern. Auch im Interesse der Arbeiterschaft liegt es, daß die ungünstigen Verhältnisse durch ein geschlossenes Vorgehen der Industrie möglichst bald und gründlich gehoben werden.

In einer späteren Zuschrift teilt der genannte Verein der Presse mit, daß sich seine Mitteilung über die Bereitwilligkeit zur Gewährung von freiwilligen Entschädigungen für Verdienstentgang nur auf die Augsburger Webereien beziehe, während auch in dem übrigen Vereinsgebiet die einschränkenden Webereien nach Maßgabe ihrer eigenen Verhältnisse der Arbeiterschaft einen Teil des Verdienstausfalles freiwillig vergüten wollen.

Es ist eine etwas sehr gewundene Sprache, deren sich hier jener Unternehmerverein bedient. „Nach Maßgabe der eigenen Verhältnisse" wollen die Webereien ihren Arbeitern einen Teil des Verdienstausfalles vergüten. Es wird gut sein, wenn die Verwaltungen unserer Gaue in Bayern, Württemberg, Baden und Elsaß sofort eine Enquete veranstalten, um festzustellen, was die einzelnen Webereien an Vergütung zahlen. Denn wir vermuten, daß die Wendung: „Nach Maßgabe der eigenen Verhältnisse" so aufzufassen ist, **daß sich verschiedene Webereien um die Vergütung drücken wollen.** Es muß also sofort festgestellt werden, ob und wieviel die Webereien an Vergütung zahlen. Die Gaue müssen sich spätestens Ende Januar das Ergebnis ihrer Feststellung gegenseitig mitteilen und ihrerseits dann wieder die Arbeiter der einzelnen Betriebe von dem Ergebnis unterrichten, damit diese in die Lage kommen, ihrem Unternehmer auf die Strümpfe zu helfen, falls er keine oder eine geringere Entschädigung für den Lohnverlust zahlt.

Es handelt sich bei der Produktionseinschränkung durchaus nicht um die Beseitigung von Folgen, deren Ursache zwei verregnete Sommer und ungünstige Modeverhältnisse sind, sondern es handelt sich um eine Absatzstockung, **deren Hauptursache die kapitalistische Wucher- und Ausbeutungspolitik ist.** Die Arbeiter, die heute 80 Proz. der Konsumenten für Baumwollwaren stellen, verdienen, dank der kapitalistischen Ausbeutung, zu wenig, und auf der anderen Seite wird ihnen durch unsere Wucherpolitik, infolge der Verteuerung der Lebensmittel, von dem geringen Verdienst erheblich mehr abgenommen, wie es ohne diese gesetzliche Wucher- und Monopolwirtschaft der Fall sein würde. Da bleibt dann wenig oder gar nichts übrig, um Wäsche und baumwollene Bekleidungswaren zu kaufen. Da es nun aber die kapitalistischen Parteien, die Parteien der Textilindustriellen sind, die jene Wucher- und Ausbeutungswirtschaft fördern, **so haben sie die hauptsächlichsten Ursachen ungünstigen Warenabsatzes selbst geschaffen.** Sie müssen dann auch für die Folgen aufkommen. Sie müssen die Arbeiter für den durch die Produktionseinschränkung entstehenden Lohnverlust **voll entschädigen,** wenn sie nicht die Ursachen verschärfen wollen, die zu der Absatzstockung geführt haben. Eine geringe oder eine Nichtentschädigung würde die Konsumkraft der Arbeiter ganz erheblich schädigen. Deshalb brauchen die Unternehmer gar nicht so viel Betonung auf das Wort „freiwillige" Vergütung zu legen. **Nach Recht und Gesetz sind sie zu dieser Vergütung verpflichtet. Sie sind verpflichtet, den Arbeitern den vollen Schaden zu ersetzen.**

Das mögen sich vor allem die Arbeiter merken.

Der Geschäftsgang in der Textilindustrie von Zwickau und Umgegend.

Man schreibt uns von dort:

Auch hier seufzt — und zwar schon seit längerer Zeit — die Textilarbeiterschaft, besonders in den Kammgarnspinnereien und mechanischen Webereien für Kleiderstoffe, unter der verkürzten Arbeitszeit. So arbeitet man in der Kammgarnspinnerei von Dietel-Wilkau und C. Schmelzer-Lichtentanne nur fünf Tage in der Woche. An den übrigen Tagen wird bei Dietel-Wilkau nur bis 4 Uhr nachmittags gearbeitet, während bei Schmelzer-Lichtentanne die Arbeitszeit von 8 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags festgesetzt ist. In der Kammgarnspinnerei Schedewitz läßt man in den Spinnsälen nur bis 4 Uhr nachmittags arbeiten. Auch die Kammgarnspinnerei Zwickau hat vor einiger Zeit mit der Verkürzung der Arbeitszeit auf 5 Uhr nachmittags angefangen. Es ist erklärlich, daß sich die Arbeiterschaft deshalb in sehr gedrückter Stimmung befindet, da auch sonst die Arbeitsverhältnisse in einigen Betrieben immer schlechter werden. Die jüngeren männlichen Arbeiter haben zum großen Teil beim Bergbau Arbeit gesucht oder sind mit ausgewandert. Auch die Arbeiterinnen suchen lohnendere Beschäftigung in anderen Industriezweigen. Deshalb muß zum Beispiel auch die Kammgarnspinnerei Schedewitz in der Zwirnerei und in den Vorbereitungsabteilungen mit voller Arbeitszeit arbeiten, da trotz des schlechten Geschäftsganges Arbeiterinnenmangel herrscht, und auch in diesem Betriebe fast tagtäglich noch Arbeiterinnen eingestellt werden. Einzelne Tage hat man allerdings auch in einigen Spinnsälen wieder voll gearbeitet. Danach scheint es, als wenn wieder, wie bereits im Jahre 1908, ein Beschluß der Spinnerorganisation vorliegt, wonach eine allgemeine Produktionsbeschränkung einzuführen ist, um den Preis der Garne hochzuerhalten. Die Kammgarnspinnereifabrikanten sind bekanntlich sehr gut organisiert, was sie allerdings ihren Arbeiterinnen und Spinnern vorenthalten möchten. Nur der gelben nationalen Werkvereinsbewegung steht man sympathisch gegenüber, auch läßt man sich diese etwas kosten. An einzelne Spinner in der Kammgarn- und Baumwollspinnerei Zwickau sind bereits vor einiger Zeit die gelben Werber herangetreten, um dieselben als „Leiter" für die Gründung eines gelben Werkvereins zu gewinnen. Seit einiger Zeit erhalten auch die dort beschäftigten Spinner die Flugblätter des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie zugesandt. Die Flugblätter sind zwar abgelagerte Ware, aber an den Mann muß doch die Ware nun einmal gebracht werden.

Die Baumwollspinnerei Zwickau befindet sich mit ihrer Geschäftslage in keiner angenehmen Situation. Der Betrieb ist bekanntlich von der Arbeiterschaft gesperrt, da noch nicht in allen Teilen die Forderungen der Lohnbewegung, besonders für die Hilfsarbeiter und Fleierinnen, bewilligt sind. Eine Anzahl Selfaktormaschinen mußten außer Betrieb gesetzt werden, da es an Spinnern fehlt. Die einzelnen Spinnmeister geben sich zwar als Werbeagenten alle mögliche Mühe, um Leute heranzulotsen. Der Erfolg war aber bis jetzt sehr minimal, da in den Baumwollspinnereien immerhin noch ein guter Geschäftsgang vorhanden ist, und die Baumwollspinnerei Zwickau sich bei den Spinnern keines guten Rufes erfreut. Bemerkenswert ist, daß die Baumwollspinnerei Zwickau in dem letzten Wochenbericht der Dresdener Börse mit rund 8 Proz. Verlust aufmarschiert. Das ist eine unerfreuliche Erscheinung für die Aktionäre, die zum großen Teil auf die letzten Vorkommnisse zurückzuführen ist. Vielleicht nimmt der Herr Rentier Adolf Eduard Dix in Werdau als Mitglied des Aufsichtsrates der Baumwollspinnerei Zwickau und der Zwickauer Kammgarnspinnerei Veranlassung, daß mit den maßgebenden Instanzen die Differenzen endgültig geklärt und beigelegt werden. — Wie bei den Unternehmern, so lassen sich heutzutage auch bei den Arbeitern ohne die Vertreter der Organisation die Differenzen schwerlich beilegen.

In den Webereien für Kleider- und Futterstoffe ist die Geschäftslage als äußerst schlecht zu bezeichnen. Bei Jung u. Simons in Schedewitz hat die Betriebsleitung seit den letzten Wochen schon eine Anzahl Weberinnen entlassen. Die Weberinnen, die sich als Mitglieder dem Textilarbeiterverband angeschlossen haben, erhalten wenigstens ihre Arbeitslosenunterstützung. Die anderen Weberinnen, die immer in unbegreiflicher Angst vor einer Entlassung sich keiner Organisation anschließen wollten und nun trotzdem entlassen wurden, sind jetzt die Geschädigten. Hoffentlich kommen die Weberinnen bei Jung u. Simons dadurch zu einer besseren Erkenntnis.

Dasselbe ist für die Webereibetriebe im Mülsengrunde zu berichten. Bei Gebr. Bochmann in Mülsen-St. Jakob stehen von 200 Webstühlen 60 Stühle still, und bei Boeßneck in Mülsen-St. Micheln sogar über 100 Webstühle. Wer von den Webern früher zwei Stühle bedient hat, muß sich jetzt mit einem Stuhle begnügen, und dann noch zeitweise auf Kette und Schuß stundenlang warten.

Auch in den Stickereibetrieben in Wilkau, Wildenfels und Weißenbach ist die Geschäftslage immer noch als trostlos zu bezeichnen. Tagelang müssen in einer Woche die noch beschäftigten Hand- und Schiffchensticker aussetzen, soweit sie nicht in anderen Industriezweigen lohnendere Beschäftigung gefunden haben.

In den Gardinenwebereien hat sich die Geschäftslage wenig geändert. Bei Fischer, Hofmann u. Co. arbeiten die Weber immer noch acht Stunden. Bei Landmann u. Hellwig scheint sich der Geschäftsgang etwas gebessert zu haben. Nur die Spitzenwebereien haben flotten Geschäftsgang, sowie auch die Tüllwebabteilung bei Landmann u.

Für Mutter und Kind.

Die Leiden eines unehelichen Kindes.

✡ Vor dem Schwurgericht in Stade spielte sich vor kurzem wieder eine Tragödie aus dem Leben der Mutter eines unehelichen Kindes ab, die, wie leider noch sehr häufig, der furchtbare Widerschein war von einem noch furchtbareren menschlichen Elend.

Die Arbeiterin Lina Doempke war angeklagt, ihr Kind Erich so schwer mißhandelt zu haben, daß es an den Folgen starb.

Die 24jährige Angeklagte lebte seit ihrem zweiten Jahre in Harburg. Hier besuchte sie die Schule, diente und erlernte später das Schneidern. Da sie zu wenig verdiente, arbeitete sie später in verschiedenen Fabriken. Die Angeklagte war Mutter von drei Kindern. Der Vater des ältesten Kindes hatte sich seiner Unterhaltspflicht durch Auswanderung entzogen. Für den kleinen zweijährigen Erich mußte die D. den Unterhalt selbst besorgen. Einige Wochen vor ihrer Tat hatte sie ihre Arbeit auf der Gummifabrik verloren. Sie hatte das „Verbrechen" begangen, einige schlechte Bälle mitzunehmen. Dieses Eigentumsvergehen war der Leitung der Fabrik denunziert worden. Zu allem Unglück war die D. wieder schwanger. Ihre Bemühungen um andere Arbeit waren deshalb erfolglos. Auf Anraten des Arbeiters R., mit dem die D. seit einiger Zeit zusammenlebte, nahm die Angeklagte den Jungen zu sich. Durch seine Kollegen soll R. wiederholt verhöhnt worden sein, daß er anderer Leute Kinder großzöge. Die Sticheleien veranlaßten ihn zu Vorwürfen gegenüber seiner Braut. Einmal soll er gedroht haben, daß er sie verließe, wenn sie das Kind nicht innerhalb 2 Monaten aus dem Hause brächte. Aus Angst, daß R. seine Drohung wahr machte, sperrte die D. bei seiner Anwesenheit das Kind immer im Keller ein. Wenn auch die Vorwürfe, die der Mann seiner Braut machte, nicht im vollen Umfang erwiesen wurden, so tat er auch nichts, seine schwangere Braut vor Aufregung zu schützen. Der kleine Erich hatte schreckliche Zeiten zu erleben. Niemals kam er ins Freie, ständig mußte er im Keller sitzen. Keiner der Mitbewohner wußte etwas von dem Kinde. Sie glaubten immer, das kleinste Kind sei so geschlagen worden. Von ihrem Bräutigam wollte die Angeklagte alle Schuld abwaschen. Unter fortwährendem Weinen sagte sie, sie sei sehr oft frech gegen ihn geworden, besonders aber, als er ihr Kind wiederholt fortgestoßen habe. Der Junge schlief zuerst mit ihnen in ihrem Schlafzimmer. Da das Kind sich öfter beschmutzte, gab es viel Prügel; schließlich mußte es allein im Keller schlafen. Einige Tage vor dem 6. August muß der Junge heftig geschlagen worden sein. Am 6. August wurden der Angeklagten von ihrem Bräutigam wieder einmal recht heftige Vorwürfe gemacht. Als er fort war, weinte sie darüber. Nun gab sie beiden Kindern zu essen. Der kleine E., der schon seit mehreren Tagen nichts gegessen hatte, wollte mal wieder nichts essen. Da sie glaubte, er sei eigensinnig, zwang sie ihn dazu. Nachher brachte sie beide Kinder in die Kammer. Unterdes machte sie die Küche sauber. Als sie einmal nach den Kindern sah, hatte sich der Erich über und über mit Schmutz beschmiert. Weil er sich am gleichen Tage schon einmal beschmiert hatte, schlug sie in ihrer Wut auf das Kind los. In der Hand hatte sie gerade eine Scheuerbürste, mit der sie immerfort auf das Kind losschlug. Der Kopf des Kindes war blau und grün und verschrammt, ebenso der Körper. Hierauf setzte sie das Kind auf einen Topf. Als es etwas später mit den Beinen strampelte und aufstehen wollte, gab die Angeklagte dem übel zugerichteten Kinde noch einen Schlag gegen den Kopf, daß es gegen einen Koffer fiel. Jetzt setzte sie das wimmernde Kind nochmals auf den Topf. Etwas später hörte sie das andere Kind schreien. Sie lief hinein und sah den E. bewußtlos an der Erde liegen. Jetzt war sie allerdings ernüchtert. Sie legte das Kind ins Bett, machte ihm kalte Umschläge und holte, unvernünftig wie sie schon in ihrem ganzen Tun war, vom nächsten Bäcker Kuchen. Einen Arzt zu holen scheute sie sich. Jetzt sah sie, wie fürchterlich sie das Kind zugerichtet hatte. — Die Angeklagte gab selbst zu, daß dem Kinde auch die Nase geblutet hat. Bis auf eine kurze Zeit lag das Kind fortwährend ohne Bewußtsein. Gegen ½6 Uhr war es schon tot. Durch die Verkettung verschiedener unglücklicher Umstände hatte ein Bluterguß ins Gehirn den Tod herbeigeführt. Als ihr Bräutigam nach Hause kam, fand er seine Braut gänzlich fassungslos. Er wollte, sie solle sofort zur Polizei gehen. Sie holte aber erst am anderen Morgen einen Arzt und ging dann zur Leichenfrau, die den schrecklichen Befund bei der Polizei anzeigte. Der beauftragte Beamte wollte gesehen haben, daß an dem Körper des Kindes größere Hautstücke fehlten. Davon hatte aber keiner der Sachverständigen etwas gesehen. — Ebenso hatte man im Keller einen Meißel gefunden, der in einem blutigen Hemde eingewickelt war. Daß das Kind mit einem solchen Instrument bearbeitet worden war, hielt der Sachverständige Dr. Bachmann für ausgeschlossen. Allerdings könnte solche Gehirnerschütterung nicht allein von einem Fall herrühren. Bestärkt sei seine Meinung dadurch, daß die Leber zerrissen war. Solches käme nur durch stärkere Gewalt, aber niemals allein durch einen Fall. Der Staatsanwalt bemühte sich, die Ursachen der rohen Tat zu verstehen, die nur in der gedrückten Lage der Angeklagten eine Erklärung finden könnte. Diesen Worten schloß sich der Verteidiger an. — Die Geschworenen sprachen die Angeklagte unter Zubilligung mildernder Umstände der vorsätzlichen Körperverletzung mit Todeserfolg für schuldig. Darauf wurde sie zu einer Gefängnisstrafe von 2 Jahren verurteilt. Ein Monat der Untersuchungshaft wurde als verbüßt angerechnet. In der Begründung führte der Vorsitzende aus, daß man, denke man sich in die Lage der Angeklagten hinein, die Tat wesentlich milder ansehen müsse. Die Angeklagte habe nur unter Einfluß der Angst gehandelt, ihren Bräutigam zu verlieren. — Mit Rücksicht auf den körperlichen Zustand der Angeklagten wurde der Haftbefehl sofort aufgehoben.

Diesen tiefbetrübenden Fall, betrübend für die Mutter wie für das unglückliche Kind, sollten sich doch die Arbeiter zur Warnung nehmen und sich vor solcher Roheit schützen, wie sie darin liegt, daß man den Bräutigam des Mädchens wegen seines anfänglich fürsorgenden Tuns hänselte und ihn gegen die unglückliche Mutter aufhetzte. Jene unverständigen Leute sind die wahren Schuldigen für das Martyrium des Kindes. Das Herz krampft sich einem zusammen, wenn man solche Unvernunft sieht. Welche seelischen Qualen mag jene werdende Mutter ausgestanden haben, als sie, die schon einmal für die Gunst der Liebe damit gelohnt wurde, daß sie der Kerl, der sich diese Gunst erschlich, mit dem Kinde sitzen ließ, aus den Vorwürfen des aufgehetzten Bräutigams die Gefahr witterten, von neuem verlassen zu werden. Dann mögen diejenigen, die den Bräutigam des Mädchens hänselten, und die damit die Quelle für die Seelenqualen der aufs neue werdenden Mutter würden bedenken, daß diese Erschütterungen des Gemütes sich auch auf das werdende Kind übertragen und dort die Grundlage neuer Zerstörungen schaffen. Also fort mit

Hellwig. Die Mode hat sich in der neuen Saison für die Spitzenweber vollständig zu deren Gunsten umgestaltet. Den Inhabern der Spitzenwebereien wird deshalb auch für die nächste Zeit erheblicher Gewinn in die Tasche fließen. Hoffentlich ist auch die werteschaffende Arbeiterschaft während des guten Geschäftsganges auf dem Posten, um ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse erträglicher zu gestalten und läßt die günstige Zeit nicht tatenlos vorübergehen. — Die Textilarbeiterschaft von Zwickau und Umgegend hat alle Ursache, sich zu rüsten. Der Indifferentismus, besonders unter den Arbeiterinnen, ist allerdings ein Hemmschuh, der überwunden werden muß. Die Unterschriftensammlung zur Petition um die Freigabe des Sonnabendnachmittags hat bewiesen, mit was für rückständigen Arbeiterinnen die Textilarbeiter noch zu rechnen haben. Leider gibt es auch im Bezirke Zwickau und Umgegend noch eine ganze Anzahl organisierter Gewerkschaftler als Eltern, die ihre Töchter noch der gewerkschaftlichen Organisation fernhalten, anstatt sie, nach den Gewerkschaftskongreßbeschlüssen, der Berufsorganisation zuzuführen. Hoffentlich kommen auch diese organisierten Arbeitereltern baldigst zu einer anderen Ansicht und hemmen nicht mehr länger den allgemeinen Aufstieg der Arbeiterklasse.

Zur Lage im M.-Gladbach-Rheydter Textilindustriebezirk.

Man schreibt uns von dort:

Wenn auch nachstehende Aufstellung keinen Anspruch darauf hat, vollständig die Wirkungen der Krise erfaßt zu haben, so zeigt sie aber doch, in welch erheblichem Maße die Krise mit ihren verhängnisvollen Begleiterscheinungen schädigend auf den gesamten Arbeiterstand wirkt. Eine Umfrage, welche Mitte Dezember von unserer Organisation vorgenommen worden ist, zeigt nicht nur, daß eine Krise, auf gut deutsch ein Notstand besteht, sondern daß der Notstand immer noch größeren Umfang annimmt. Kein Lohntag vergeht, wo nicht weitere Arbeiterentlassungen und eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit ausgesprochen wird. Vom frühen Morgen bis zum späten Abend laufen Arbeiterscharen herum, von einem Betrieb zum andern, um Arbeit zu erhalten, doch nirgends bietet sich Arbeitsgelegenheit. Die wahnsinnige Produktion, welche betrieben worden ist und heute noch betrieben wird, äußert sich darin, daß die Läden mit Ware überfüllt sind. Kleidungsstücke und Nahrungsmittel sind in Hülle und Fülle vorhanden, und draußen auf der Straße stehen Tausende von Arbeitern und Arbeiterinnen, denen es an Geld mangelt, diese Gebrauchsgegenstände zu kaufen. Die Spannung zwischen Arbeitslohn und Profit ist zu stark. Wohl haben die Arbeiter in der guten Konjunktur Ueberstunden ohne Aufschlag geleistet, wohl haben sie für wenig Geld ihre Arbeitskraft an den Unternehmer verkauft. Millionen von Vermögen haben sich auf der einen Seite in wenigen Händen angesammelt, und auf der anderen Seite zeigt sich das bitterste Elend für die Arbeiterklasse. Zu gering war der Lohn in der guten Zeit, die Kaufkraft war und ist also schon in der guten Zeit geschwächt gewesen. Aber auch jetzt, in der schlechten Zeit kümmert sich keiner der Unternehmer sowie auch unserer Stadtväter um das Heer der Arbeitslosen. — Unsere Umfrage erstreckt sich auf 42 größere Webereibetriebe. In diesen waren 5547 Webstühle vorhanden. Als leerstehend wurden 839 gemeldet, das sind 15,13 Proz. der erfaßten Webstühle. Würde die Umfrage aber Ende des Monats Dezember erfolgt sein, so wäre ganz bestimmt die Zahl der leerstehenden Stühle eine wesentlich größere.

An einigen Beispielen soll gezeigt werden, wie das Bild in den Betrieben aussieht.

Bei der Firma:

C. O. Cords,	M.-Gladbach,	sind von	250	Stühlen	90	unbesetzt
Schneiders & Irmen	„	„ „	180	„	40	„
Reuter & Paas	„	„ „	160	„	48	„
Hölzermann	„	„ „	168	„	85	„
M. Erkelenz	„	„ „	160	„	50	„
Everling,	„	„ „	140	„	24	„
Klein & Vogel,	„	„ „	104	„	41	„
Dormann & Thomas,	„	„ „	87	„	32	„
Elsner & Co.,	„	„ „	98	„	28	„
Goertz & Kirch,	M.-Gladbach,	sind von	143	Stühlen	60	unbesetzt
Becker & Neuenhofer,	„	„ „	46	„	12	„
Hertmanni & Deußen	„	„ „	366	„	49	„
Bötzeln,	„	„ „	220	„	24	„
Lamertz,	Rheydt	„ „	54	„	42	„
Ar,	„	„ „	189	„	56	„
Sieper & Meuwsen,	Rheydt	„ „	76	„	38	„

Festgestellt wurde weiter, daß aber auch die Arbeitszeit in den einzelnen Betrieben bedeutend verkürzt worden ist. So wird beispielsweise die wöchentliche Arbeitsstundenzahl wie folgt angegeben:

Schneiders & Irmen,	M.-Gladbach	50	Stunden
Steinberg,	„	47	„
Reuter & Paas,	„	48	„
Dormanns & Thomas	„	45	„
Elsner & Co.,	„	46½	„
Bötzeln,	„	48	„
Scheulen & Amrath,	Rheydt	40	„
Sieper & Meuwsen,	„	47	„

Eine noch schärfere Arbeitszeitverkürzung finden wir bei der Firma Gebr. Hölzermann in M.-Gladbach. Hier arbeiteten 20 Weber 58 Stunden, 40 Weber 37½ Stunden und 5 Weber 30 Stunden.

Fragen wir im östlichen oder westlichen, südlichen oder nördlichen Textilbezirk — überall lautet die Antwort, daß außer Verkürzung der Arbeitszeit und Leerstehen von vielen Stühlen, Warten auf Kette bis zu einer Woche und noch länger zu verzeichnen ist. Eine Ausnahme bezüglich der Beschäftigung macht nur die Firma Aschaffenburg in M.-Gladbach. Hier ist zu verzeichnen, daß gegenwärtig 63 Stunden pro Woche gearbeitet wird und daß Ketten aus dem Hause gegeben worden sind. Außer Lohnminderung, Lohnreduzierung und Verweigerung der Vergütung bei Verarbeitung von schlechtem Material zeigt sich das gute Herz unserer Fabrikanten darin, daß äußerst scharfe Strafen ausgesprochen werden. Im Zeichen der Zeit steht da auch die Firma Hermanni u. Deußen. Im Herbst waren es 25 Jahre, daß die Firma besteht. Nun wollte oder sollte die heute noch im Betrieb beschäftigte Arbeiterschaft ebenfalls von diesem Jubiläum einen Genuß haben. In den 25 Jahren, wo der Betrieb besteht, ist gewiß so mancher Fluch in die Decken und Tücher hineingewebt worden, und dieses sollte nun durch Aussetzung einer Summe von 2000 Mk. vergolten werden. Dieser Tage gelangte das Geschenk zur Verteilung. Es erhielt jeder Arbeiter glatt durch die Bank 6 Mk., die Verheirateten außerdem noch 3 Mk., und dann kam für diejenigen, welche schon länger im Betriebe beschäftigt sind, die Extra-Gratifikation an die Reihe. Es wurde für jedes Arbeitsjahr, welches der Betreffende bei der Firma verbracht hatte, 1 Mk. gezahlt! Neben dieser Erscheinung finden wir, daß auch im genannten Betriebe ein Straffystem besteht. Es ist gar nicht zuviel gesagt, wenn man erklärt: für jeden Fehler wird Strafe oder Entschädigung vom Lohn zurückbehalten.

Aber nicht nur in den Webereien, sondern auch in den Spinnereien finden wir diese Erscheinung. Eine ganz unerhörte Behandlung und Bestrafung widerfährt dort den Arbeitern. Wir konnten in Erfahrung bringen, daß es in der Aktienspinnerei „Waldhausen" des öfteren vorkommt, daß die Arbeiter kein Trinkwasser haben. Die Leute sind gezwungen, um ihren Durst zu stillen, oder besser gesagt, um den Staub, den sie fortwährend einatmen, herunterspülen zu können, das Trinkwasser aus der Färberei zu holen. Aber wehe dem armen Teufel, der dabei ertappt wird! Denn die Ansicht des Direktors Bolling geht dahin, daß für denjenigen, der aus der Färberei Trinkwasser holt, 50 Pf. angeschrieben und abgehalten werden müssen. Es mag wohl zugegeben werden, daß das Wasser in der Färberei zur weiteren Verarbeitung nötig ist. Aber erstens: warum wird nicht für Trinkwasser gesorgt, und zweitens werden die Arbeiter nicht soviel Färbereiwasser in ihren Magen aufnehmen können, daß schließlich die Färberei stillgelegt werden müßte. Trifft derselbe Direktor einen Arbeiter, der sich beim Kaffeetrinken ein wenig setzt, so werden auch hierfür 50 Pf. einbehalten. Noch schlimmer ergeht es den jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen, welche an den Selfaktoren und an den Drosseln beschäftigt sind. War aus ersterem schon ersichtlich, daß in diesem Betriebe keine Rosen zu finden sind, so kommt jetzt zu dem Straffystem noch ein Prügelsystem. Es ist gar keine Seltenheit, daß der eine oder der andere jugendliche Arbeiter von einem Meister eine Ohrfeige erhält.

Ja, Textilarbeiter! Was sind denn das für Zustände? Muß denn das so sein, müßt Ihr Euch in der schlechten Zeit alles gefallen lassen? Nein, und abermals nein! Ballt nicht nur die Hand in der Tasche, sondern heraus mit der Sprache, her mit dem, was dem Arbeiter gehört! Helft mit am Ausbau der Organisation! Und durch diese wird es möglich sein, der rigorosen Behandlung und dem Straffystem entgegenzutreten und für Erhöhung der Löhne einzutreten.

Terrorismusschwindel in gerichtlicher Beleuchtung.

Fast die gesamte bürgerliche Presse, die Hirsch-Dunckerschen und die christlichen Gewerkschaftsblätter hatten mit großem Raffinement, das jenen Blättern eigen ist, wenn es gilt, den freien Gewerkschaften eins auszuwischen, aus einer gewöhnlichen privaten Schlägerei in Nürtingen einen sozialdemokratischen „Terrorismusfall" gemacht. Durch die bürgerliche Presse ging im November 1913 folgende Notiz:

„Eine ungeheuerliche Tat verübten einige Rohlinge, Angehörige des sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes, bei der Firma Schmid, Spinnerei in Nürtingen. Der Färbermeister Goller trat von dem genannten Verbande in den Hirsch-Dunckerschen Gewerkverein der Textilarbeiter mit noch einem seiner Kollegen über. Dadurch setzten sie sich mit ihren Familienangehörigen einer öffentlichen Belästigung selbst auf der Straße aus, die mit einem Ueberfall am Morgen des 3. November auf Goller in der Fabrik endete. Die Rohlinge schlugen auf Goller mit irgendwelchen Gegenständen ein, daß er bewußtlos vom Platze getragen werden mußte. Kopf und Hände sowie der ganze Körper waren mit blauen, blutunterlaufenen Stellen bedeckt, so daß der Verletzte sich in ärztliche Behandlung begeben mußte. Durch den Hirsch-Dunckerschen Gewerkverein wurde an die kgl. Staatsanwaltschaft Anzeige erstattet."

Es wurde seinerzeit sofort nachgewiesen, daß von „Terrorismus" keine Rede sein könne, sondern daß es sich um eine gewöhnliche Schlägerei handelte, die noch dazu durch Goller provoziert wurde. Die bürgerliche Presse ließ jedoch den fetten Happen nicht fahren, sondern schwindelte solange fort, bis sie es fast selbst glauben mußte. Am 24. November hatten sich vier Angeklagte vor dem Schöffengericht in Nürtingen zu verantworten. Zwei der Angeklagten wurden freigesprochen, die beiden anderen wurden zu je vierzehn Tagen Gefängnis verurteilt.

Gegen dieses Urteil legten die beiden Verurteilten Berufung ein, die am 30. Dezember vor dem Landgericht Tübingen verhandelt wurde. Die Staatsanwaltschaft hatte Goller, die Angeklagten den Roßhaarspinner Tripposchütz, den Färbereiarbeiter Hisan, den Werkmeister Münch und den Schneidermeister Schöllhammer als Zeugen benannt. Während Goller selbst auch zugeben mußte, daß er die Nebenarbeiter beschimpft hatte, konnten die Zeugen insbesondere nachweisen, daß Goller sich wiederholt äußerte, **er werde sie so lange beleidigen, bis sie gegen ihn vorgingen.** Auf Grund dieser Tatsachen, die die Angeklagten durch ihre Zeugen nachweisen konnten — was ihnen vor dem Schöffengericht Nürtingen verweigert wurde —, hob die Strafkammer Tübingen die 14tägige Gefängnisstrafe auf und erkannte auf 25 Mk. Geldstrafe. Die Kosten der ersten Instanz werden auf die Staatskasse übernommen.

In der Urteilsbegründung wurde hervorgehoben, daß bei der Strafabmessung berücksichtigt wurde, daß der Anlaß zu der Schlägerei nicht in politischen Gegensätzen, sondern in privater Streiterei zu suchen sei; ferner komme strafmildernd in Betracht, daß die Angeklagten noch nicht vorbestraft seien und daß Goller die Angekagten durch seine fortwährenden Schimpfereien provoziert habe. Die bürgerliche Presse, die entgegengesetzte Feststellungen entweder unterschlug oder nicht gelten lassen wollte, muß sich jetzt vom Gericht das Gleiche bestätigen lassen. Und

---

solcher Unvernunft! Arbeiter sollen sich gegenseitig schützen, nicht aber ins Elend stoßen.

Umgang mit Kindern.

Ein unvernünftiger Kindespfleger. Es ist abends 7 Uhr. Eiligen Schrittes gehe ich die Straße hinab, da ich noch einiges zu besorgen habe. Da klingt das Weinen eines etwa dreijährigen Kindes an mein Ohr. „Was quetschest Du Dich an der Tür, Du Dollweg*), wärst Du davon weggeblieben, ich werde machen, daß ich Dich wieder los bekomme," höre ich die Stimme eines älteren Mannes. Mein Fuß stockte, als ich die Worte vernahm. Sollte ich nicht in aller Freundlichkeit an den Mann herantreten und ihn auf das Rohe seiner Worte aufmerksam machen. Aber was würde es nützen; höchstens ein paar grobe Worte würde mir dieses einbringen. Verstimmt gehe ich weiter. — „Ich werde machen, daß ich Dich wieder los bekomme," hatte der Mann gesagt. Ohne Zweifel war das Kind ein Pflegekind. Dasselbe hatte an der Hoftüre bei der Dunkelheit, natürlich unbeaufsichtigt, gespielt, die Türe war zugeschnappt, das Kind war mit einem oder vielleicht mehreren Fingerchen dazwischen geraten und wurde nun auf diese rohe Art angefahren. Wie kann aus solch einem Kinde, das ohne Liebe erzogen wird, ein edler Charakter werden, mußte ich mich fragen. Wer trägt die Schuld, wenn das Kind, das nie Menschenliebe kennen gelernt hat, im späteren Leben auf Abwege gerät? Sicher nicht die Mutter, die vielleicht ihr Kind gut versorgt glaubte, während sie tagsüber als Fabrikssklavin dem nimmersatten Kapitalismus fronte. Wer trägt die Schuld? Vielleicht der Mann, der das Kind so roh behandelte? Warum hat er resp. seine Frau das Kind in Kost genommen? Aus Liebe zu demselben? Nein, um Geld zu verdienen, da er, wie ich mich erkundigte, Invalide ist, und für den deutschen Arbeiter bekanntlich bis in hohe Alter so gesorgt ist, daß er zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel hat. Wer trägt die Schuld? Das System, das die Mutter in die Fabrik treibt und sie zwingt, die Erziehung ihrer Kinder fremden Leuten zu überlassen. Dieses System zu beseitigen, muß deshalb unsere Aufgabe sein. Pflicht der Proletarierfrauen und -mädchen ist es, mitzuhelfen an der Umwälzung der heutigen Wirtschaftsordnung, dann wird auch uns bald das Morgenrot der neuen Zeit entgegenwinken.

Th. B.

*) Elsässisches Schimpfwort.

Wöchnerinnen in Frankreich. Die französische Deputiertenkammer hat am 12. Juni ein Gesetz über den Schutz schwangerer Arbeiterinnen angenommen, das nachstehende Bestimmungen enthält: Frauen, die sich im Zustand offenbarer Schwangerschaft befinden, haben das Recht, die Arbeit zu verlassen, ohne daß sie sich des Kontraktbruches schuldig machen. Jede Arbeiterin, Angestellte oder Hausbedienstete, die keine Einkünfte hat, kann während der letzten vier Wochen vor und der ersten vier Wochen nach der Entbindung eine tägliche Unterstützung beanspruchen, wofern sie für sich und für ihr Kind alle notwendigen hygienischen Vorschriften befolgt. Die Durchführung des Gesetzes kann durch die freien Wöchnerinnen-Unterstützungskassen besorgt werden. Das Finanzgesetz wird die notwendigen Mittel, die auf mehrere Millionen veranschlagt sind, festsetzen. — Eine beantragte Zusatzbestimmung, die die Einbeziehung der Heimarbeiterinnen forderte, wurde in eine Resolution umgewandelt, die die Regierung auffordert, im Finanzgesetz von 1913 die dazu notwendigen Mittel vorzusehen. Angenommen wurde ein Vorschlag, der den Arbeiterinnen industrieller Unternehmungen während eines Jahres nach der Entbindung eine Arbeitsstunde täglich ohne Verminderung des Lohnes zur Säugung ihres Kindes bewilligt.

Und wo bleibt Deutschland?
O, Deutschland marschiert in der Welt — hinten nach.

Fachgewerbliche Rundschau.

Was geht in der Textilindustrie vor?

✡ **Aus der internationalen Kunstseidenindustrie.** Aus Frankreich wird gemeldet, daß eine der dortigen Kunstseidenfabriken zwei neue Erzeugnisse, „Cellophane" und „Viscolith", hervorgebracht habe, deren Verwendung der Kunstseidenindustrie angeblich ganz neue Absatzgebiete eröffnen soll. Für die Ausbeutung der „Cellophane" hat sich in Paris eine eigene Gesellschaft gebildet, andererseits hat die Chemische Fabrik, Heidenau bei Dresden, für Deutschland die Herstellung und den Vertrieb des „Viscolith" übernommen.

Ist die letztjährige Baumwollernte in Amerika amtlich unterschätzt worden? Die Stimmen mehren sich, welche behaupten, die letzte amtliche Schlußschätzung der amerikanischen Baumwollernte bleibe erheblich hinter dem wirklichen Ergebnis zurück. Richtig ist, daß die Ernte immer, zum Teil ganz enorm unterschätzt worden ist. Eine Gegenüberstellung der Dezemberschätzungen des Ackerbauamts und der Schlußberichte des Zensusamts ergibt nämlich, daß die Ernten in den letzten Jahren vom Ackerbauamt regelmäßig um mindestens 500 000 Ballen unterschätzt wurden.

	Ackerbauamt	Zensusamt	unterschätzt um
1913 . . .	13 677 000	?	?
1912 . . .	13 820 000	14 313 000	493 000 Ballen
1911 . . .	14 885 000	16 250 000	1 365 000 „
1910 . . .	11 426 000	12 005 000	579 000 „

Infolgedessen lautete eine neue Ernteschätzung seitens der National Ginners-Association schon wieder auf 14 150 000 Ballen. Andere private Schätzungen gehen über 15 000 000 Ballen hinaus. Auch wird bekannt, daß das amerikanische Ackerbauamt die Anbaufläche von 35 622 000 Acres auf 36 011 000 Acres berichtigt hat. Es dürfte also zweifellos wieder mit einer ganz beträchtlichen Unterschätzung zu rechnen sein.

Betriebseinschränkung in der deutschen Juteindustrie. Der Verband deutscher Juteindustrieller hat beschlossen, vom 1. Januar 1914 ab eine Betriebseinschränkung von 20 Proz. vorzunehmen. Ueber die Marktlage wird mitgeteilt, daß infolge außerordentlicher Zurückhaltung der Konsumenten und etwas vermehrten Angebots von Kalkutta die Rohjutepreise eine Kleinigkeit nachgaben, doch war die Tendenz gegen Wochenende eher wieder etwas fester. Der Fabrikatmarkt leidet unter anhaltender Zurückhaltung seitens der Konsumenten und unter billigeren Kalkuttaofferten.

Aus der belgischen Baumwollindustrie. Die Meldungen, nach denen die belgischen Baumwollspinnereien weitere einschneidende Betriebseinschränkungen vorgenommen hätten, bestätigen sich nicht.

Der Baumwollbau auf Sizilien. Seit einigen Jahren schon bemüht sich die italienische Regierung, auf Sizilien, dessen Landwirtschaft in keinem Verhältnis zu den klimatischen und geologischen Möglichkeiten steht, die Baumwollkultur in großem Maßstabe einzuführen. Allerdings ist der

was für eines „Opfers" sich die obige Presse annahm, geht schon daraus hervor, daß Goller, wie in Tübingen festgestellt wurde, wegen verschiedener Delikte schon **fünfundzwanzigmal** vorbestraft ist. Das ist ein Reinfall für die bürgerliche, Hirsch-Dunckersche und christliche Presse. Sie dürfte nun ausrufen: O weh, ich hab gewonnen!

Die Seuche des Industriejahrhunderts.

48 861 Tuberkulosekranke im Jahre 1912. Kürzere Arbeitszeit, höheren Lohn! Wie oft und doch vergebens wurde dieser Mahnruf von uns ausgebeuteten, unterernährten Arbeitern schon erhoben. Kürzere Arbeitszeit, um nach dem Aufenthalt in schlechter Luft, im tiefen Schacht, auf der Hütte oder in der Werkstätte ein wenig frische Luft zu genießen, die Lunge zu stärken.

Höheren Lohn, um bessere und ausreichende Lebensmittel anzuschaffen, geräumige, luftige Wohnungen zu mieten. Wie oft wird aus Haß oder Unverstand gegen diese Arbeiterforderungen gewütet, ohne daß die, welche gegen den Aufstieg der Arbeiterklasse sind, daran denken oder vielleicht auch gar nicht daran erinnert sein wollen, daß die Seuche unseres Jahrhunderts, die Tuberkulose, durch lange Arbeitszeit, Unterernährung und ungesunde Wohnung zahlreiche Opfer fordert.

Nach einer Arbeit des Reichsversicherungsamtes (veröffentlicht im Heft 12 des „Reichsarbeitsblattes") wurde die Heilbehandlung von 48 861 Tuberkulosekranken im Jahre 1912 abgeschlossen, davon waren 32 088 Männer und 16 773 Frauen. Bei der Industrie der Metallverarbeitung ist die Tuberkulose bei den Männern am meisten verbreitet. 5068 Personen oder 15,8 vom Hundert litten an Lungen- oder Kehlkopftuberkulose. Dann folgt das Baugewerbe mit 3310 Behandelten oder 10,3 vom Hundert. Besonders hervor tritt die Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate mit 3096 oder 9,6 vom Hundert. Die Holz- und Schnitzstoffindustrie liefert den reichlichen Anteil von 2459 (7,7 vom Hundert). Bergbau-, Hütten- und Salinenwesen und Torfgräberei sind in der Tuberkulosenstatistik mit 2331 (7,3 vom Hundert) vertreten. Es folgen Handels- und Versicherungsgewerbe 2110 (6,6 vom Hundert), Verkehrsgewerbe 1592 (5 vom Hundert), Textilindustrie 1574 (4,9 vom Hundert), Industrie der Steine und Erden 1551 (4,8 vom Hundert). Bei den Frauen kommt besonders in Betracht die Gruppe „Dienende" mit 4025 Personen (24 vom Hundert), Bekleidungsgewerbe 1937 (11,5 vom Hundert), Textilindustrie 1909 (11,4 vom Hundert), häusliche Dienste mit 1118 Behandelten (6,7 vom Hundert). Diese sechs Gruppen umfassen mehr als zwei Drittel der behandelten Frauen.

Welches Elend spricht aus diesen Zahlen. Tausende von Frauen, Müttern der zukünftigen Generation tuberkulös. Die Frauenarbeit wird am niedrigsten entlohnt und die Arbeitszeit, zum Beispiel in der Bekleidungsindustrie, ist eine außerordentlich lange. Hier sind alle Vorbedingungen zur Ausbreitung der Industrieseuche gegeben. Will man wirklich, daß die Zahl der Tuberkulosekranken abnimmt, dann, ihr Industriemagnaten, erfüllt die Forderungen der Arbeiterschaft.

Her mit dem Achtstundentag! Zahlt höhere Löhne! Sorgt mit, daß gesunde, billige Wohnungen für die Arbeiterschaft gebaut werden!

Dies allein kann die Ausbreitung der Tuberkulose hindern, denn Heilanstalten, wo sich die schon Erkrankten in Pflege begeben können, wo auch ein Heilerfolg eintritt, solange der Kranke nicht zu arbeiten braucht und gut zu essen bekommt, machen der Humanität alle Ehre, es sind aber nur Palliativmittel, meist nicht von dauernder Wirkung. Besser aber ist es, vorzusorgen, daß die Krankheit vermieden oder doch eingeschränkt wird. Dazu gehören ausreichende Lebensmittel, frische Luft, gesunde Wohnung.

So mancher Streik, der erst nach hartem, langem Ringen gegen den Unverstand oder Herrenstandpunkt der Industrieherren gewonnen werden konnte, durch den kürzere Arbeitszeit und höherer Lohn erreicht wurde, hat Hunderte von Arbeitern oder Arbeiterinnen vor dem Tuberkulosetod gerettet. So haben auch hier die Arbeiterorganisationen einen Anspruch darauf, bei der Bekämpfung der Tuberkulose tatkräftig mitgewirkt zu haben.

Auch die Zahl der Tuberkulosekranken müßte den Arbeitern sagen, alles zu tun, die Organisation zu stärken, denn nur durch sie werden die Industrieherren zur Einführung kürzerer Arbeitszeit gezwungen, zur Zahlung höherer Löhne zu bewegen sein.

Anatole France über Sozialismus und Weltfrieden.

Der berühmte französische Dichter Anatole France hat in England, wo ihm von allen Klassen der Gesellschaft ein begeisterter Empfang bereitet worden ist, an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Gelegenheiten Reden gehalten, in denen er von seinem politischen Ideal, dem Sozialismus, kraftvolles Bekenntnis ablegte. Eine dieser Reden, gehalten am 11. Dezember 1913 im Klub der Fabier, geben wir nach dem Bericht der „Humanité" im Auszug wieder. Anatole France sagte:

„Man weiß, welchen guten Ruf die Gesellschaft der Fabier in der ganzen Welt des Sozialismus genießt. Sie nennen sich Zauderer, Fabier. Fabius Cunctator rettete sein Vaterland. Er war der Schild Roms, und so seid ihr der Schild des Sozialismus. Hinter euch dringen die anderen unaufhaltsam vor. Der internationale Sozialismus wird siegen, nicht durch den Schild, nicht durch den Degen, aber durch zähe Geduld und unermüdliche Aktion. Er wird siegen, und die Eroberungen, die er macht, lassen sich am wenigsten in England bestreiten. Sie sind gewaltig. Und wenn man die jungen Glieder dieses großen britischen Reiches betrachtet, so findet man den Sozialismus überall verbreitet, wo der Fortschritt der menschlicher Zivilisation seine Ausbreitung begünstigte, in Australien, in Neuseeland. . .

Als Sozialist bin ich glücklich, mich heute unter Sozialisten zu befinden. Ich bin Sozialist seit einer gewissen Reihe von Jahren, und ich bin es mit jedem Tage mehr. Ich bin Sozialist, denn der Sozialismus ist die Gerechtigkeit. Ich bin Sozialist, denn der Sozialismus ist die Wahrheit; er wird aus der kapitalistischen Lohnarbeit mit derselben Naturnotwendigkeit hervorgehen, mit der die Lohnarbeit aus der Sklaverei hervorgegangen ist. Bernhard Shaw hat einmal gesagt, daß die Sklaverei in der Form der freien Lohnarbeit ihren Gipfel erreicht habe. Wir werden aber zu anderen Formen emporsteigen, zum Sozialismus. Sklaverei, kapitalistische Lohnarbeit, Sozialismus, das ist die notwendige Reihenfolge der Wirtschaftsformen.

Sozialist bin ich aber auch aus einem noch intimeren persönlichen Grund. Ich bins zu meinem Vergnügen. Ja, man hat schon seine Neigungen und Schwächen! Ich bin Sozialist, weil ich als Sozialist beschimpft werde von Dummköpfen, Hanswürsten und Nichtswissern. Seht doch Jaurès, diesen großen und vornehmen Geist, den glänzendsten unserer Redner: gestellt auf den Stoß der Schmähartikel, die gegen ihn geschrieben worden sind, würde er das Haupt Napoleons auf der Vendôme-Säule überragen!

Daran aber erkennt man Kraft und Güte einer Sache!

Schließlich bin ich Sozialist, weil man in unserer Zeit für oder gegen den Sozialismus sein muß. Die da behaupten, sie seien weder dafür noch dagegen, zählen nicht. Heutzutage ist es unmöglich, indifferent zu bleiben. Wir haben zwei Feinde: den Kapitalismus und den Krieg. Es geht gegen diese beiden eng miteinander verbündeten Ungeheuer, und da muß jeder, der gegen den Krieg ist, mit uns gehen, denn nur der international organisierte Sozialismus ist fähig, die Treibereien der Kriegsparteien zu bändigen, wie im Vorjahr der Kongreß von Basel gezeigt hat.

Wir Sozialisten, Engländer, Deutsche, Franzosen, haben ein gemeinsames Ideal, den gemeinsamen Willen zum Frieden. Daß zwischen Frankreich und Deutschland eine sentimentale Verstimmung besteht, zwischen Deutschland und England wirtschaftliche Rivalität herrscht, das bestreiten wir nicht. Was wir bestreiten, das ist, daß zwischen den drei großen Völkern von Land zu Land eine tiefbegründete und unversöhnliche Feindschaft bestehe. Wir sind bereit, aller Feindseligkeit unter ihnen ein Ende zu machen, jede Mißhelligkeit zum Schwinden zu bringen. Ein Krieg würde nichts entscheiden. Leben wir doch nicht mehr in der Zeit, in der der Sieger das besiegte Volk vernichtete und in Sklaverei führte. So wäre jeder Krieg unnütze Zerstörung, zweckloses Verbrechen. . .

Für die Welt des Sozialismus ist es eine große Freude, zu sehen, daß das edle Britannien in seiner Weisheit zu erkennen beginnt, daß die Industrie- und Handelsmacht eines Volkes und seine meerbeherrschende Stellung von ganz anderen Faktoren abhängt, als von der Zahl der Dreadnoughts, und daß es besser ist, sich mit einem unbequemen Konkurrenten friedlich auseinanderzusetzen, statt sich aufzureiben, um ihm zu schaden.

In unserer Demokratie gibt es Klassen ebenso wie in England, Deutschland, Rußland. Die Klassen, die die breite Masse des Volkes bilden, halten es aber nicht mit der Vergangenheit, ihren Ideen, Glauben und Leidenschaften. Sie leben, denken und entwickeln sich gegen den Willen der Herrschenden. Und diese Klassen sind friedlich. Alle die Arbeiter der Großindustrie, das ganze Proletariat ist friedlich gesinnt. Es ist von hoher Wichtigkeit, dies zu wissen, daß das Proletariat aller Länder schon durchdrungen ist von der sozialistischen Ueberzeugung:

Die Einigung der Arbeiter bedeutet den Frieden der Welt."

Ein Beitrag zur Rechtsprechung bei Streikdelikten.

Zu Anfang des Jahres 1913 veröffentlichte das „Correspondenzblatt der Generalkommission" in der Arbeiterrechtsbeilage eine Artikelserie aus der Feder Heinemanns, worin die Anwendbarkeit bezw. Nichtanwendbarkeit des § 153 der Gewerbeordnung erschöpfend behandelt wurde. Heinemann betonte sehr treffend, daß die Ausnahmevorschrift des § 153 lediglich mit Verabredungen zu tun hat, „deren Ziel die Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingung ist. Verfolgt die zur schließlichen Arbeitsniederlegung führende Bewegung andere Zwecke, so kann der Arbeiter sich niemals in den Schlingen dieser Strafbestimmung fangen. Seine Handlung ist vielmehr straflos, sofern sie sich nicht als eine durch das allgemeine Strafgesetzbuch verbotene darstellt". Heinemann verweist in diesem Zusammenhange auf die Entscheidungen des Reichsgerichts und sagt: Die Rechtsprechung desselben geht dahin, daß § 153 mit „günstigen Lohnbedingungen", zu deren Erlangung die Verabredungen getroffen werden, nicht solche gemeint habe, die bereits vertragsmäßig verabredet waren und deshalb rechtsgültig bestehen (Entscheidungen, Bd. 20, Seite 398). In einem anderen Urteil drückt das Reichsgericht denselben Gedanken dahin aus, daß die Vorschrift nur auf solche Verabredungen Anwendung finde, „die über den Bereich der Abmachungen des Arbeitsvertrages hinaus eine dem einen oder anderen Teil vorteilhafte Gestaltung des gegenseitigen Verhältnisses beziehen". (Entsch., Bd. 38, Seite 165.)

Einen Beitrag zu den Ausführungen Heinemanns bildet eine Strafsache, die gegen den Weber Curt Göpner am 27. November vor dem Schöffengericht in Neumünster verhandelt wurde. Der Anklage zugrunde lag ein Vorgang, der sich anläßlich des Streiks in der Kokosteppichfabrik A.-G. in der Wohnung der Arbeitswilligen Frau Dzienius abspielte. Göpner hatte in Erfahrung gebracht, daß die Frau arbeitswillig geworden sei, und darauf den Versuch unternommen, auf sie einzuwirken, damit sie sich den Streikenden anschließe. Dabei soll er die Aeußerung getan haben, es sei unehrenhaft, während des Streiks zu arbeiten. Auf Grund dieser angeblichen Ehrverletzung wurde Göpner in Untersuchungshaft genommen und fünf Tage festgehalten, obwohl Frau Dzienius die schriftliche Erklärung abgab, sie sei nicht in ihrer Ehre verletzt worden und habe auch keinen Strafantrag gestellt.

Man fragt sich vergeblich, wie es möglich sei, einen gänzlich unbescholtenen Arbeiter einer so geringfügigen Sache wegen in Untersuchungshaft zu nehmen und ihn gleich einem abgeurteilten Strafgefangenen zu behandeln.

Der Angeschuldigte machte geltend, daß Frau Dzienius sich gar nicht beleidigt gefühlt habe und daß der Streik gar nicht unter § 152 der Gewerbeordnung falle. Er wurde nun

---

Baumwollbau auf Sizilien keineswegs neu, besteht er doch schon seit dem Einfall der Araber, die sehr bald die Eignung der tiefen Alluvialländereien ebenso wie die Feuersteinsandschichten für die Kultur der Baumwolle erkannten. Im Laufe der Zeit nahm der Anbau zu und wieder ab, bis der amerikanische Wettbewerb ihn auf ein Geringes herabdrückte. Alle Ebenen am Meere entlang, von Trapani nach Terranova, von Syrakus nach Catanoa, von Messina nach Palermo, gestatten den Anbau der Baumwolle, die man aber heute fast nur noch auf der kurzen Strecke zwischen Licata und Vittoria antrifft. Dr. Tropea vom Königlichen Botanischen Garten in Palermo begann von fünf Jahren Anbauversuche mit den besten australischen und ägyptischen Baumwollsorten an verschiedenen Stellen der sizilischen Küste. Außerordentlich günstig waren die Ergebnisse bei dem Anbau der ägyptischen Sorte Mit-Afifi, wobei der Mengeertrag dem der einheimischen Sorte Biancavilla gleichkam, aber das Gewächs einen beinahe doppelt so hohen Preis erzielte. Heute bringt der sizilische Baumwollbau den Bauern nichts ein, weil er völlig vernunftwidrig betrieben wird. In der Nachbarschaft von Palermo, unter ungünstigen Bodenverhältnissen, gelang es Tropea, Baumwollpflanzen zu ziehen, die 80 bis 100 Fruchtkapseln lieferten, wogegen die Bauern auf allerbestem Alluvialboden nur 5 bis 6 erzielen. Da die Bauern aber fast durchweg Analphabeten sind, denen eine gedruckte Beschreibung nichts nutzt, so verlangt Tropea, daß die Regierung in der anbaufähigen Gegend eine größere Anzahl Versuchs-, d. h. Musterpflanzungen anlege, um die Bauern zu immer ausgedehnterem Anbau der einträglichsten Baumwollsorten zu bestimmen. Den Bestrebungen Tropeas und der Regierung kommt nun ein Umstand zu Hilfe, der an sich nicht erfreulich ist, nämlich die fast völlige Vernichtung des Anbaues der sogenannten Großen Bohnen, einer der bedeutendsten der gesamten sizilianischen Landwirtschaft, durch eine Schmarotzerpflanze, der man bisher nicht Herr zu werden vermag. Man hofft, in die sich öffnende Kerbe schlagen und so die Bauern halb und halb durch die bittere Not zwingen zu können, statt der Großen Bohnen Baumwolle zu bauen.

Eine Zweiganstalt des Kgl. Materialprüfungsamtes in Rheinland-Westfalen? Der „Verein der Deutschen Textilveredelungsindustrie" hielt in Elberfeld seine 19. ordentliche Jahres-Vollversammlung ab. Im Anschluß an den von dem Geschäftsführer Herrn Dr. Tschierschky gegebenen Jahresrückblick über die Textilindustrie und die wichtigsten wirtschaftlichen und sozialpolitischen Ereignisse sowie die Tätigkeit des Vereins auf den verschiedenen wirtschaftlichen und technischen Gebieten, referierte der Vorsitzende Herr Kommerzienrat Schroers über das bisherige Ergebnis der Bestrebungen zur Begründung eines wirtschaftlich-technischen Untersuchungsamtes für die deutsche Textilveredelungsindustrie in Krefeld. Es wurde einstimmig folgender Beschlußantrag angenommen: „Angesichts der Schwierigkeiten nur aus privaten Mitteln der Textilindustrie ein Textilstudien- und Prüfungsamt am Rhein zu errichten, insbesondere auch wegen des Mangels an Autorität eines privaten Amtes beschließt die heutige Hauptversammlung des „Vereins der Deutschen Textilveredelungsindustrie" die dringende Bitte an die Regierung zu richten, eine Zweiganstalt des Königlichen Materialprüfungsamtes Berlin speziell für die Textilindustrie im Rheinland und auch Westfalen, dem Hauptsitz der Textilindustrie, zu eröffnen. Außerdem beschließt die Versammlung — zur Ergänzung von den bereits von einer Anzahl von Textilveredelungsindustrieverbänden garantierte Unterstützung einer solchen Zweigstelle — an die Deutsche Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft-Berlin die Bitte zu richten, eine dauernde angemessene geldliche Unterstützung dieses Instituts herbeizuführen.

Das Zurückbehalten nicht verarbeiteter Garne seitens der Hausweber. In Fabrikantenkreisen der Oberfränkischen Handweberindustrie haben kürzlich Erörterungen darüber stattgefunden, wie das Zurückbehalten von Material durch die Handweber, das sogenannte „Metzen" einzuschränken und eventuell durch schärfere gesetzliche Maßnahmen ganz abzustellen sei. Das Ergebnis der Erörterungen war eine Eingabe der Oberfränkischen Handelskammer an das Königliche bayerische Staatsministerium mit der Bitte, „das Metzen von Garnen" sowie „das Aufkaufen von gemetzten Garnen zu verbieten".

Dieses Vorgehen der Fabrikanten hat unter den Handwebern eine lebhafte Bewegung hervorgerufen. Es wurde für den 7. Dezember 1913 eine Versammlung nach Markt-Leugast und für den 14. Dezember eine solche nach Enchenreuth einberufen, in welchen Stellung zu der genannten Eingabe genommen und insbesondere dagegen Verwahrung eingelegt wurde, daß der Handweber, der durch seine Angehörigen einige, für den Fabrikanten meist wertlose Garnreste, die er durch gewissenhaftes Arbeiten eingespart, sammeln läßt und dieselben in seinem Haushalt verwendet, mit dem gemeinen Dieb auf eine Stufe gestellt werden soll. Ferner wurde, um die Interessen der Handweber erfolgreicher wahrnehmen zu können, die Gründung eines Oberfränkischen Handweberbundes ins Auge gefaßt und eine weitere große Versammlung für Sonntag, den 11. Januar 1914, im Seilerschen Gasthof zu Ort anberaumt, zu der an alle Handweber der Bezirke Münchberg, Stadtsteinach, Haf und Naila Einladungen ergehen sollen. Mit den Vorbereitungsarbeiten wurde der Weberverein Ort betraut. Alle Beratungsgegenstände sollen u. a. auf die Tagesordnung der Versammlung gesetzt werden: Die Annahme einer Protestresolution betreffend die Eingabe der Handelskammer, die Gründung eines auf neutralen Boden stehenden Oberfränkischen Handweberbundes und die Aufstellung eines Geschäftsleiters für diesen Bund mit der daraus resultierenden Festsetzung eines Beitrages zu diesem Bunde.

Ankauf von Lodzer Seidenwarenfabriken durch eine deutsche Firma. Die bekannte Firma Gebhard u. Co. A.-G., Wohwinkel bei Elberfeld, die 37 Seidenwarenfabriken in verschiedenen Ländern besitzt und ausschließlich Trauerkrepps fabriziert, erwarb durch notariellen Kontrakt drei Seidenwarenfabriken in Lodz: J. Eltermann jr., Schmitz u. von Endert, Thienemann u. Co. Außerdem hat die Firma Gebhard u. Co. noch ein an die Eltermannsche Fabrik grenzendes Territorium erworben, um darauf noch mehrere Gebäude für Seidenwebstühle sowie eine Färberei und Appretur zu erbauen.

Konkurse in Plauen. Die herrschende Krise in der vogtländischen Spitzen- und Stickereiindustrie räumt wirtschaftlich mit den kleinen bezw. lebensunfähigen Unternehmungen zahlreich auf. Solche Zusammenbrüche werden zurzeit gemeldet von der Spitzenfabrikationsfirma Hermann K. Bauernfeind und dem Stickereifabrikanten Hersch Radoschitzky. Ferner sind in Konkurs geraten: die Agenturfirma Karl Timper, Gardinenfabrikant Christian Besold, in Firma Fuhrmann u. Reiher, Spitzenfabrikant Izek Fuchs, Stickmaschinenbesitzer Richard Ludwig, sämtlich in Plauen.

zwar aus der Untersuchungshaft entlassen, aber das Verfahren gegen ihn fortgeführt.

Das Urteil sprach den Angeklagten frei und legte die Kosten einschließlich der dem Angeklagten entstandenen notwendigen Auslagen der Staatskasse zur Last.

Gegen das freisprechende Urteil legte der Amtsanwalt Berufung ein mit der merkwürdigen Begründung, daß der Streik sehr wohl unter den § 152 der Gewerbeordnung falle und der Angeklagte nach § 153 zu bestrafen sei. Die Tatsache, daß Frau Dzienius auch vor Gericht ihre Erklärung wiederholte, sie sei nicht in ihrer Ehre herabgesetzt worden, veranlaßte den Amtsanwalt zu der Bemerkung: Der Angeklagte habe in der Untersuchung die Möglichkeit zugegeben, die verletzende Aeußerung getan zu haben und habe sich somit strafbar gemacht.

Man sieht aus dem bisherigen Verlauf der Strafverfolgung, wie schwierig es einem Arbeiter gemacht wird, aus den Maschen des § 153, der ein Ausnahmegesetz schlimmster Art ist, freizukommen. Wer hat denn nun ein Interesse daran, bei dem gänzlich unbescholtenen Arbeiter eine Verurteilung zu erzielen, die Justiz oder das Unternehmertum? Zweifellos das Unternehmertum; das zeigt sich gerade in dem vorliegenden Falle. Göpner war Mitglied des Arbeiterausschusses in dem bestreikten Betriebe und gegen den Willen der Betriebsleitung von den Mitarbeitern hineingewählt worden. Er war also dem Unternehmer unbequem. Als er nun im Streik gar eine angebliche Gesetzesübertretung beging, bot sich eine Handhabe zur Anwendung des Ausnahmegesetzes. Tatsächlich erfolgte die Strafanzeige aus dem Kontor der Kokosteppichfabrik.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß auch die Berufungsinstanz zu einer Freisprechung kommen muß, denn die Urteilsbegründung des Schöffengerichts läßt klar erkennen, daß die Freisprechung nicht wegen Mangels an Beweisen erfolgte, sondern weil die Richter von der Schuldlosigkeit des Angeklagten vollständig überzeugt waren. Folgende Stellen aus der Urteilsbegründung beweisen das:

„Ausdrücke, die eine Ehrverletzung enthalten könnten, hat er nach der Aussage der Zeugin Dzienius nicht dabei gebraucht, sondern vielmehr nur „im guten" versucht, seinen Zweck zu erreichen.

Das Gericht ist gleichfalls nicht der Ansicht gewesen, daß es sich bei dem vorliegenden Streik um eine Verabredung im Sinne der §§ 152, 153 der Reichs-Gewerbeordnung handle. Auf jeden Fall kann vorliegend nur in Frage kommen, ob es sich um die Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen handelt, denn es lag der Arbeiterschaft nur daran, zu erzielen, daß in Zukunft ihnen eine bessere Behandlung seitens des Meisters Weiß und des Gehilfen Runge zuteil werde. Nach der Bekundung des Zeugen Nitschke verfolgte der Streik einen anderen Zweck nicht. Es kann der Streik aber auch nicht als zur Erlangung günstigerer Arbeitsbedingungen veranstaltet angesehen werden, denn einmal handelt es sich nicht um Arbeitsbedingungen im Sinne des Gesetzes, wie z. B.: Arbeitszeit und -dauer, sondern lediglich um Nebenumstände, unter denen die Arbeit verrichtet werden mußte, und andererseits wollte die Arbeiterschaft nur eine solche Behandlung erzielen, wie sie ihr bereits nach dem Tarif zustand, sie wollte nicht etwas erkämpfen, worauf sie nach dem mit der Arbeitgeberin bestehenden Vertragsverhältnis keinen Anspruch hatte.

Das Gericht hat aber auch Bedenken getragen, festzustellen, daß der Angeklagte sich bei der Unterredung mit der Zeugin Dzienius ehrverletzender Ausdrücke bedient hat.

Der Angeklagte mußte daher aus doppeltem Grunde freigesprochen werden."

Die Ansicht des Schöffengerichts deckt sich demnach vollkommen mit der des Reichsgerichts.

Auch das Kammergericht hat als Revisionsinstanz in ähnlichen Fällen genau so entschieden. In einem Urteil vom 26. 7. 1905 heißt es:

„Verabredungen zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen liegen dann nicht vor, wenn die Arbeiter nur Forderungen stellen, zu denen sie nach dem bestehenden Vertragsverhältnis berechtigt sind."

Die Ursache des am 23. Juni in der Kokosteppichfabrik Neumünster A.-G. ausgebrochenen Streiks lag in dem brutalen Verhalten einiger Meister. Die Arbeiter hatten schon wiederholt Klage geführt und vom Direktor Steiger die beruhigende Antwort erhalten, daß bei wiedereintretenden Differenzen mit dem Arbeiterausschuß in Gegenwart der Meister verhandelt werden sollte. Darüber äußerte sich der Vorsitzende des Arbeiterausschusses als Zeuge in der Gerichtsverhandlung:

„Direktor Steiger hatte in einer früheren Verhandlung, wo es sich ebenfalls um Streitigkeiten zwischen Meister und Arbeiter handelte, versprochen, bei wiedereintretenden Differenzen gemeinsam mit den Meistern und dem Arbeiterausschuß zu verhandeln. Das hat Steiger aber nicht getan, er hat im Gegenteil jede Verhandlung abgelehnt."

Direktor Steiger gab als Zeuge folgende Erklärungen:

„Ueber die Ursachen des Streiks kann ich mich nicht äußern, ich habe mich auf die von den Meistern erhaltenen Informationen gestützt und eine Verhandlung mit dem Arbeiterausschuß abgelehnt. Um Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen kann es sich bei dem Streik nicht gehandelt haben, denn es war ein Tarifvertrag abgeschlossen, der noch bis zum 1. Oktober Gültigkeit hatte."

Als feststehend kann demnach angesehen werden, daß der Streik entstand, weil der Direktor das gegebene Versprechen nicht einhielt. Hätte er verhandelt, dann hätte es nicht zur Arbeitsniederlegung kommen können, selbst dann nicht, wenn der Direktor das Verhalten der Meister gebilligt hätte. Wäre der letztere Fall eingetreten, dann wäre das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen worden, und seiner Entscheidung hätten sich — wie es im Tarifvertrag heißt — „beide Parteien unterworfen".

Es treffen also auf den Streik die Schlußfolgerungen zu, zu denen auch Heinemann kommt bei der Beurteilung von Arbeiterausständen, die ihren Grund darin haben, „daß der Unternehmer Versprechungen nicht einhält, die er den Arbeitern oder dem Arbeiterausschuß oder dem Organisationsvertreter als Beauftragten der Arbeiter gegeben hat". Heinemann bemerkt dazu:

„Kommt sodann der Unternehmer den von ihm eingegangenen Versprechungen nicht nach und bricht deshalb ein Streik aus, so kann von einer Verurteilung aus § 153 niemals die Rede sein, da der Ausstand lediglich die Innehaltung der von dem Unternehmer gegebenen, von dem Arbeiter angenommenen Zusage, also die Aufrechterhaltung eines abgeschlossenen Vertrages bezweckt."

Die Urteilsbegründung des Schöffengerichts deckt sich also — wir wiederholen das — vollkommen mit den Entscheidungen des Reichs- und Kammergerichts und auch mit der Auffassung hervorragender Juristen und endlich mit dem Rechtsempfinden der Arbeiter. Dem Amtsanwalt, dem diese Deduktionen als nicht richtig erscheinen, wird die Richtigkeit vor der Berufungsinstanz bestätigt werden.

Der Amtsanwalt sieht dann weiter eine Ehrverletzung für vorliegend an, obwohl das Gericht einen anderen Standpunkt vertritt. Es erscheint deshalb angebracht, auch hier noch einmal die Rechtsgrundsätze, welche das Reichsgericht in einem ähnlichen Falle aufgestellt hat, bekanntzugeben:

„Das Wort „Streikbrecher" spricht nur eine Tatsache aus, kann also nicht beleidigend sein, wenn diese Tatsache wahr ist oder wenn der angeblich Beleidigte Streikbruch für nichts Verächtliches hält."

Hierzu bemerkt Heinemann: „So selbstverständlich man diesen Satz halten sollte, es hat Jahrzehnte und ungezählter Opfer bedurft, bevor er in der Rechtsprechung zur Anerkennung gelangt ist." Der Angeklagte Göpner hat dieses Wort aber gar nicht gebraucht, und nach der Aussage der Zeugin Dzienius auch kein ähnliches Wort gesprochen. Wenn er aber die Handlungsweise der Zeugin in seinen Gedanken — ohne diese Gedanken auszusprechen — als „unehrenhaft" bewertete, so war er, nach den Worten seines Verteidigers, dazu berechtigt. Auch darüber besteht kein Zweifel, und die Empfindungen der Arbeiter hat das Landgericht I in Berlin in treffender Weise ausgesprochen: „Ein Streikbrecher ist der allgemeinen Verachtung preisgegeben, er gilt den Arbeitern als ein Ausgestoßener, als bürgerlich tot."

Die Urteilsbegründung des Schöffengerichts stimmt also auch nach dieser Richtung mit der Rechtsprechung des höchsten Gerichts und mit dem allgemeinen Rechtsempfinden überein.

Wie schon bemerkt, dürfte auch die Berufungsinstanz zu einem freisprechenden Urteil kommen, weil die Voraussetzungen für eine Verurteilung fehlen. Uns kommt es bei der Darstellung des Sachverhaltes darauf an, weitere Kreise unserer Kollegen auf die Bedeutung des § 153 aufmerksam zu machen, damit auch sie gegebenen Falles den Maschen des Ausnahmegesetzes entgehen. Th. Kotzur, Neumünster.

Vom Auftreten organisierter Arbeiter gegenüber ihrem Unternehmer.

Unter dieser Ueberschrift brachte „Der Textilarbeiter" in der Nummer 1 von diesem Jahre einen Artikel aus der Feder des Kollegen Krätzig. Es ist davon die Rede, wie die Ueberschrift ja schon besagt, wie das Auftreten der Arbeiter zu den Arbeitgebern sein soll. Dem Artikel ist ein Schreiben beigegeben, von dem man sagen kann, so soll das Auftreten der Arbeiter ihrem Unternehmer gegenüber nicht sein. Wenn man das Schreiben, das an einen Fabrikanten gerichtet ist, liest, so wird es einem wirklich übel und jeder aufrechte Mensch hat nur ein „Pfui Teufel" dafür. Das ist der Ton eines Almosenempfängers an den Vorsitzenden des Vinzenzvereins. So sprechen aber keine auf Achtung Anspruch erhebende Arbeiter zu ihren Unternehmern. Kollege Krätzig bezeichnete es denn auch richtig als „Katzbuckelei".

In dem Artikel heißt es: „Das Schreiben ist von einem Geschäftsführer angefertigt worden." Na, dann ist es ja um so viel toller! Dafür brauchen wir nun doch keine Geschäftsführer, um unseren Stand, den Arbeiterstand, blamieren zu lassen. Ich glaube ganz gewiß manchem unserer Geschäftsführer aus dem Herzen zu sprechen, wenn ich sage, Ort und Namen des „wackeren Helden" wären wert gewesen, der Mitwelt bekannt zu werden. Aber auch noch aus einem anderen Grunde. Wir als Geschäftsführer der Organisation, als Vertreter der Mitglieder, haben auch für unseren Berufsstand Ursache genug zu wünschen, daß dieser Stand nicht mißkreditiert wird und daß er von Elementen frei bleibt, die der Arbeitersache schädlich sind, schädlich aus Dummheit oder Absicht, ganz einerlei. Ludwig Kuhnen.

Die Leute sind alle zufrieden.

Am 11. Oktober v. J. beantragte Kollege Hermann in Wüstegiersdorf beim Amtsvorsteher in Ullersdorf, Kreis Glatz, die Erteilung eines nach § 10 des preußischen Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 erforderlichen Erlaubnisscheins zur öffentlichen Verteilung von Druckschriften. Dieser Erlaubnisschein wurde nicht erteilt. Die erhobene Beschwerde ist vom kommissarischen Landrat zurückgewiesen. In dem Bescheide heißt es u. a.: „Der Erlaubnisschein wurde mit der Begründung verweigert, daß Beschwerdeführer mit dem Verteilen nichts Gutes stifte, daß er nur Unzufriedenheit stiften und in die Leute bringen wolle, in Ullersdorf seien die Leute alle zufrieden." Nachdem in dem Bescheide der § 10 des preußischen Preßgesetzes in Verbindung mit § 30 des Reichspreßgesetzes besprochen worden ist, heißt es zum Schluß: „Da die von der Ortspolizeibehörde gegebenen Ablehnungsgründe als stichhaltig angesehen werden, war der Beschwerde der Erfolg zu versagen." Der Beschwerdeführer war der Ansicht, daß die Gründe, mit welchen die Nichterteilung der Genehmigung belegt wurde, nicht ausreichen können, um den Standpunkt des Amtsvorstehers in Ullersdorf und des Landrats in Glatz zu rechtfertigen. Es wurde weitere Beschwerde bei dem Regierungspräsidenten erhoben. Dabei kam aber Kollege Hermann vom Regen unter die Traufe, denn der Regierungspräsident wies die Beschwerde nach kurzer Begründung zurück, indem unter anderem gesagt wird: „Die Behörde ist nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet, diese Erlaubnis zu versagen, wenn dies im Interesse der Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung erforderlich ist. Diesem Interesse läuft die im Schluß des Flugblattes enthaltene Aufforderung direkt zuwider." Das Flugblatt, durch welches soviel Unheil angerichtet werden kann, wie befürchtet wird, trägt die Ueberschrift: „Warum fordern wir den freien Sonnabendnachmittag" und ist an die Textilarbeiter gerichtet. Am Schlusse des Flugblattes wird zum Eintritt in den Deutschen Textilarbeiterverband aufgefordert. Nach dem Bescheide ist deshalb die Behörde nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet, die Erlaubnis zu versagen, wenn dies im Interesse der Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung erforderlich ist. Diesem Interesse soll die im Schluß des Flugblattes enthaltene Aufforderung, Mitglied des Deutschen Textilarbeiterverbandes zu werden, zuwiderlaufen. Dieses Flugblatt ist in ganz Deutschland in vielen tausend Exemplaren verteilt worden, auch hat keine Behörde etwas Aufreizendes an dem Flugblatte gefunden. Die Begründung der Bescheide auf die Beschwerde ist nach unserem gewöhnlichen Untertanenverstande unbegreiflich. — Die Leute sind alle zufrieden und — es genügt. Echt preußisch! —

Die Behörden, welche hier um ihre Entscheidung angegangen wurden, mögen mit der Behauptung recht haben, daß der Amtsvorsteher nach dem Buchstaben des Gesetzes berechtigt war, dem Kollegen Hermann die Erlaubnis zur Verteilung unseres Flugblattes zu verweigern, nach den landläufigen Begriffen vom Recht des Staatsbürgers war der Herr Amtsvorsteher dazu aber nicht berechtigt. Der Zwang, zur öffentlichen Verteilung einer Druckschrift die behördliche Erlaubnis einzuholen, bezweckt doch nur, zu verhindern, daß Druckschriften mit ungesetzlichem Inhalt verbreitet werden. Das war hier aber nicht der Fall; denn die Aufforderung, unserem Verbande beizutreten, ist nichts Ungesetzliches, weil unser Verband selbst zu Recht besteht. Daran ändert es auch nichts, daß die Leute in Ullersdorf zufrieden seien — was übrigens unbewiesen geblieben ist. Doch selbst wenn es so wäre und mit dem Flugblatte beabsichtigt gewesen wäre, sie unzufrieden zu machen — was aber gar nicht der Fall war —, so wäre das auch noch nicht ungesetzlich und es wäre unrecht, es verhindern zu wollen.

Aus der Bewegung in der Textilindustrie.

Ausland.

Dänemark. Die Plüschweber in Kopenhagen stehen mit den Unternehmern in Differenzen und wünschen, daß jeder Zuzug dorthin unterbleibe. Die Unternehmer suchen natürlich fremde Plüschweber heranzuziehen. Darauf scheint es auch zurückzuführen zu sein, daß ein Herr Krauspe in Chemnitz durch dortige Blätter Plüschweber für Kopenhagen sucht. Da solches auch an anderen Orten geschehen kann, sei hierdurch zur Vorsicht gemahnt. Wer sicher gehen will, daß er nicht den Kollegen in Kopenhagen in den Rücken falle, wende sich in jedem Fall um Auskunft an J. J. Möller, Kopenhagen, Julius Blomsgade 4, 2.

Soziales.

Die Wirksamkeit der staatlichen Arbeitslosenversicherung in Großbritannien. In einer Zeit, da die Frage der Arbeitslosigkeit und ihrer Bekämpfung in Deutschland immer brennender wird, verdient das Blaubuch besondere Beachtung, in dem das britische Handelsministerium dem Parlament seinen Bericht über das erste Jahr seit Inkrafttreten des englischen Arbeitslosenversicherungsgesetzes vorgelegt hat. Das Gesetz ist Mitte Juli 1912 in Kraft getreten, die ersten Auszahlungen von Arbeitslosenunterstützungen erfolgten Mitte Januar 1913, so daß also am Schlusse des Berichtsjahres eigentlich erst von einer halbjährigen Wirksamkeit gesprochen werden kann. Die Versicherung umfaßt rund 2½ Millionen Arbeiter; von diesen war vorher nur der fünfte Teil bei ihrer Berufsorganisation gegen Arbeitslosigkeit versichert. Die Einnahmen der staatlichen Arbeitslosenversicherung betrugen rund 1 800 000 Pfund aus den Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, dazu kommt der gesetzlich festgelegte Zuschuß aus der Staatskasse von 600 000 Pfund, also insgesamt rund 2 400 000 Pfund oder fast 50 Millionen Mark. Die Ausgaben für Verwaltung und ausgezahlte Gelder an Arbeitslose betrugen etwa 700 000 Pfund oder rund 1½ Millionen Mark. Das zweite Geschäftsjahr der Arbeitslosenversicherung kann mit einem aufgesammelten Guthaben von 1 610 000 Pfund beginnen. Obwohl das letzte Halbjahr, das der Bericht umfaßt (Juli 1912 bis Januar 1913), einen guten Beschäftigungsgrad aufwies, wurden dennoch 560 000 Ansprüche auf Arbeitslosenunterstützung von etwa 400 000 Personen erhoben. 62 Proz. dieser Ansprüche wurden befriedigt, da die gesetzlichen Vorschriften dabei erfüllt waren. Als besonders erfreuliche Erscheinung kennzeichnet es der Unterstaatssekretär in seiner zusammenfassenden Einleitung, daß die Zwangsversicherung in keiner Weise die freiwillige Versicherung gegen Arbeitslosigkeit geschädigt hat, sondern daß im Gegenteil die Zahl der Gewerkschaften, welche Arbeitslosenkassen gegründet haben, gestiegen ist. Das ganze Gesetz ist allerdings so angelegt, daß es die Berufsvereine als wichtigste Träger der Arbeitslosenversicherung anerkennt und einen starken Anreiz zur Selbstversicherung neben der Zwangsversicherung gibt.

Gewerbliche Rechtsprechung. Sind Abzüge wegen Repassieren (Ausnähen der Stücke) vom Arbeitslohn statthaft? Mit dieser Frage hatte sich das Gewerbegericht Werdau am 23. Dezember v. J. zu beschäftigen. Die Firma C. B. Göldner in Werdau hat neben einem Wirkereibetrieb in Brambach auch einen solchen seit Juli v. J. in Werdau. Die Firma war nun eifrig bestrebt, das Straffystem (Abziehen des Repassiererlohnes) genau in derselben Weise einzuführen, wie es seit vielen Jahren in ihrem Betrieb in Brambach gehandhabt wird, doch die Wirker in Werdau waren mit dieser „Methode" nicht einverstanden, sondern es kam bei jeder Lohnzahlung wegen dieser Abzüge zu Streitigkeiten. Ja, diese Streitigkeiten führten sogar so weit, daß die Wirker die Kündigung einreichten und die Forderung stellten: „Beseitigung der Repassiererlöhne". Doch aus verschiedenen Gründen hatte man von einem Streik Abstand genommen und die Kündigung wieder zurückgezogen, doch die Firma erklärte, sämtliche Wirker wieder einzustellen, bis auf zwei Kollegen. Diese zwei Kollegen reichten nun Klage beim Gewerbegericht in Werdau ein und forderten die Abzüge, welche ihnen seit ihrer Beschäftigung bei genannter Firma gemacht worden sind, wieder zurück. Dem Kollegen K. F. sind während seiner Beschäftigung, und zwar vom 4. 10. bis 5. 12. 1913, 26,10 Mk. und dem Kollegen H. F. vom 25. 10. bis 5. 12. 1913 16,15 Mk. für Repassieren in Abzug gebracht worden. Die Vertretung der Klage hatte der Geschäftsführer des Textilarbeiterverbandes, Kollege Krug, übernommen, und als Vertreter der Firma war der Direktor Pickel aus Brambach erschienen. Zur Beweisaufnahme des Sachverhalts waren drei Termine erforderlich. Der Vertreter der Firma machte geltend, daß die Firma zu diesen Abzügen berechtigt sei, da die Wirker in Brambach schon seit vielen Jahren mit diesen Abzügen einverstanden seien, und er habe auch noch niemals eine Mißstimmung der Wirker wahrgenommen, nur hier, in Werdau, stelle man sich auf einen

anderen Standpunkt. Dies sei aber nach seiner Meinung nicht aus dem eigenen Willen der Wirker heraus gekommen, sondern durch einen äußeren Einfluß (gemeint ist der Textilarbeiterverband) geschehen. Des weiteren stellte der Direktor Pickel die Behauptung auf, daß erstens einmal die Grundlöhne pro Kilo 2 bis 2½ Pfennig höher einkalkuliert seien, damit eben das Repassieren abgezogen werden könne, und zweitens hätten auch die hier in Frage kommenden Wirker sich die Abzüge widerspruchslos gefallen lassen und hätten dadurch ihr Einverständnis damit kundgegeben. Doch die vier von dem Vertreter der Kläger geladenen Zeugen bekundeten das Gegenteil und erklärten übereinstimmend, daß es bei jeder Lohnzahlung wegen dieser Abzüge zu Streitigkeiten gekommen sei und daß sie auch auf Grund dessen einmal die Kündigung eingereicht hätten; von einer höheren Einkalkulierung der Grundlöhne, damit ihnen das Repassieren abgezogen werden könne, sei ihnen nichts bekannt. Sie erklärten weiter, daß sie diese Abzüge für ungesetzlich halten. Der Vertreter der Kläger führte nun zur Begründung der Klage an, daß wohl zunächst die Beweisgründe oder auch Berechtigungsgründe von seiten der Firma durch die Zeugenaussagen vollständig als widerlegt betrachtet werden müssen und daß das ganze Abzugssystem, wie es hier gehandhabt werde, gegen die guten Sitten verstoße. Ferner seien die Abzüge auf Grund des § 134 in Verbindung mit § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches unter Berücksichtigung des Lohnbeschlagnahmegesetzes nicht statthaft. Er beantragte die Verurteilung der Firma, während der Vertreter der Firma für Klageabweisung eintrat. Nach längerer Beratung verkündete das Gericht folgendes Urteil: Die Firma C. B. Göldner wird verurteilt, an den Kläger K. F. 26,10 Mk. und an den Kläger H. F. 16,15 Mark für die gemachten Abzüge zurückzuzahlen und hat die gesamten Kosten des Rechtsstreites in Höhe von 7,50 Mk. zu tragen. In der sehr umfangreichen Begründung des Urteils führte der Vorsitzende des Gerichts unter anderem aus, daß die Beweisgründe der Firma durch die Zeugenaussagen als vollständig widerlegt betrachtet werden müßten, und im übrigen stellt sich das Gericht auf den Standpunkt des Vertreters der Kläger, daß derartige Abzüge auf Grund der §§ 134 und 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches unstatthaft sind, da der Arbeitsverdienst der Kläger nach den vorgelegten Lohnbüchern die Höhe von 1500 Mk. jährlich nicht übersteige und demzufolge sei eine Aufrechnung auf Grund des Lohnbeschlagnahmegesetzes unstatthaft.

Gesundheitswesen.

Die Verhütung der Kurzsichtigkeit. Mit demselben Eifer, mit dem die Pathologen die Entstehung des Krebses zu ergründen suchen, mühen sich die Augenärzte seit Jahrzehnten, die letzte Ursache der Kurzsichtigkeit aufzuklären. Während die Krebsforscher aber bisher keinen einzigen Anhaltspunkt gefunden haben, der es ermöglicht, der Verhütung von Krebsbildung den Weg zu ebnen, sind wir Augenärzte wesentlich günstiger daran: denn wir waren auf Grund der umfangreichen Schüleruntersuchungen von Cohn, Kirchner, Erismann u. a. wenigstens genau unterrichtet, auf welchem Wege Kurzsichtigkeit zu entstehen pflegt. In den allermeisten Fällen ist es eben die Schule, oder richtiger ausgedrückt das von der Schule geforderte Maß von Schreiben und Lesen, das Kurzsichtigkeit hervorruft. Angeboren ist die Kurzsichtigkeit nur sehr selten — fand ich doch selbst unter mehr als tausend Schülern der untersten Klasse in Schöneberg nur 2 Kurzsichtige! — und das Cohnsche Gesetz: Die Kurzsichtigkeit steigt von Klasse zu Klasse dergestalt, daß die unterste Dorfschulklasse die wenigsten, die Prima des Gymnasiums die meisten Kurzsichtigen aufweist, hat allgemeine Anerkennung gefunden. Ebenso herrscht darüber volle Einigkeit, daß Einschränkung der Naharbeit unser vornehmstes Mittel im Kampf gegen die Kurzsichtigkeit darstellt. Wie aber diese Einschränkung möglich ist, ohne unser Bildungsniveau herabzusetzen, darüber gehen die Ansichten weit auseinander. Während die Philologen und selbst einzelne Aerzte die Kurzsichtigkeit als ein unvermeidliches Opfer auf dem Altar höherer Bildung ansehen, neigt die Mehrheit der Sachverständigen der Anschauung zu, daß die Kurzsichtigkeit eine so eminente Gefahr für unser Volk darstellt, daß wir die Pflicht haben, ihr mit allen erdenklichen Mitteln vorzubeugen. Tatsächlich ist die Kurzsichtigkeit in keinem Land der Erde so verbreitet als in dem „der Dichter und Denker". Haben wir doch in der Prima des Gymnasiums schon mit 30 bis 50 Proz. Kurzsichtiger zu rechnen. Und wer einmal kurzsichtig geworden ist, kann niemals wieder normalsichtig werden, belastet vielmehr seinen eigenen Nachwuchs mit der Gefahr des Uebels. Erreicht die Schulkurzsichtigkeit auch gewöhnlich zu niedere Grade, so birgt sie doch den Keim zu erheblichen Störungen im späteren Leben. Daß die Schule mehr das Ohr als das Auge zur Erreichung ihrer Aufgaben benutzen sollte, daß alle Methoden, die das gesprochene Wort dem geschriebenen und gedruckten vorziehen, zu fördern sind, darüber kann gar kein Zweifel herrschen. Ebenso müssen wir unentwegt die Beseitigung des Auswendiglernens von totem Gedächtniskram, die Beschränkung der Schreib- und Lesestunden auf Halbstunden, das Verbot allen Kleindrucks für Schulbücher fordern. Manche schreiben auch der Einführung von Sport und Spiel als einem Mittel zur Kräftigung aller Gewebe eine Bedeutung zur Verhütung der Kurzsichtigkeit zu. Diese Bedeutung ist aber zweifellos nur darin zu suchen, daß ein Schüler naturgemäß um so weniger seine Augen auf Bücher richtet, je mehr er Sport und Spiel treibt. Durch langes Arbeiten werden aber auch die kräftigsten Menschen kurzsichtig, wie durch Goethe, Bismarck und andere Kraftnaturen bewiesen ist, die erst im Mannesalter kurzsichtig wurden. Ebenso sind auch umgekehrt alle Hypothesen, die schwächenden Einflüssen wie den Masern, der englischen Krankheit u. a. Bedeutung für die Entstehung von Kurzsichtigkeit beimaßen, längst widerlegt.

Lehrt mithin die Erfahrung eindeutig, daß wir Kurzsichtigkeit nur in dem Maße verhüten können, als wir das Auge anstrengende Naharbeit vermeiden, so ist damit schon gesagt, daß Beruf und Neigung dieser Prophylaxe enge Grenzen zu setzen pflegen. Niemand wird wegen schwacher oder mittlerer Kurzsichtigkeit sein Schreib- und Lesebedürfnis wesentlich ändern. Die Hauptaufgabe der Prophylaxe muß immer der Schul- und Lehrzeit zufallen, da eine noch später sich entwickelnde Kurzsichtigkeit in der Regel unbedenklich bleibt.

Da Kinder kurzsichtiger Eltern der Gefahr, kurzsichtig zu werden, doppelt so stark ausgesetzt sind wie die Kinder Normalsichtiger, empfiehlt sich für sie ein besonderes Vorbeugungsmittel. Ich verordne seit einigen Jahren in solchen Fällen Konvexbrillen auf Grund der Tatsache, daß dadurch die Funktionen, deren das Auge zur Nahearbeit bedarf, und deren Häufung Kurzsichtigkeit hervorruft, zum größten Teil ausgeschaltet werden. Veranlaßt wurde ich dazu durch die Feststellung, daß Uhrmacher dank der Benutzung von Lupen trotz anstrengender Naharbeit nur in geringem Maße kurzsichtig werden. Ich habe noch kein normalsichtiges Kind, dem ich rechtzeitig solche Vergrößerungsgläser zu geben in der Lage war, kurzsichtig werden sehen. Doch ist meine Beobachtungsreihe noch zu klein, um sichere Schlüsse zu gestatten, da Eltern naturgemäß Kinder mit ganz normalen Augen nur in seltenen Fällen dem Augenarzt zuführen. Viel häufiger passiert es, daß sie kurzsichtigen Kindern einfach vom Optiker ein Glas aussuchen lassen, ohne eine Ahnung davon zu haben, daß gerade die Brillenverordnung für Kurzsichtige eine Augenspiegeluntersuchung und ärztliche Erfahrung erfordert, und daß eine falsche Brille Unheil anrichten kann, das nicht wieder gut zu machen ist. Jedenfalls ist die Kurzsichtigkeit ein Uebel, zu dessen Verminderung beizutragen gerade die Eltern besonders berufen erscheinen. Sie sollten aufmerksam werden, wenn z. B. die Kinder beim Spaziergang Kirchturmuhren oder Straßenbahnnummern nicht in der üblichen Entfernung erkennen, und sie können die Zunahme des Uebels verhüten, indem sie ihm rechtzeitig zu einer passenden Brille verhelfen und seine Arbeiten unter Umständen verkürzen. Erst wenn auch auf allen höheren Schulen Schulärzte ihres Amtes walten, wird den Eltern diese kleine Mühe erspart sein.

(Dr. L. Hirsch in der „Hygiene".)

Gerichtliches.

Wieder eine verpuffte Staatsaktion. Vor dem Schöffengericht in Lichtenstein hatte sich die Geschäftsleitung des Textilarbeiterverbandes in Zwickau zu verantworten. Diese sollte den §§ 4, 5 und 6 des Reichsvereinsgesetzes zuwider gehandelt haben insofern, als sie nach Auffassung des Amtsanwalts eine „öffentliche politische" Versammlung im Mülsengrund abgehalten und nicht vorschriftsmäßig angemeldet habe. Die Angeklagten bestritten, und ganz mit Recht, daß diese fragliche Versammlung eine „öffentliche politische" gewesen sei, eine Anmeldung sei deshalb nicht notwendig gewesen. Es handelte sich um eine Versammlung zugunsten der Petition um den freien Sonnabendnachmittag. Nach dem Amtsanwalt sollte die Einwirkung auf die Gesetzgebung besprochen werden, und da der Textilarbeiterverband derartiges durch die Versammlung bezwecken wollte, sei das Kriterium einer öffentlichen politischen Versammlung gegeben. Die Angeklagten behaupteten, daß nur eine rein berufliche, gewerkschaftliche Frage, eine auf die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gerichtete Angelegenheit besprochen worden ist, und alle Versammlungen, die zu diesen Zwecken einberufen werden, fallen nicht unter die Bestimmungen der erwähnten Paragraphen des Reichsvereinsgesetzes. Das Gericht konnte sich diesen Gründen nicht verschließen und lehnte eine Bestrafung ab. Die Kosten wurden der Staatskasse auferlegt.

Aus Unternehmerkreisen.

✡ **Zentrale für Streikversicherung.** Von der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände wurde in Berlin die Zentrale der deutschen Arbeitgeberverbände für Streikversicherung gegründet. Der neuen Organisation traten sofort Arbeitgeber-Entschädigungsgesellschaften mit einer Gesamtlohnsumme von 704 Millionen und einer Arbeiterzahl von 675 000 bei. Der Vorsitz wurde dem Vorsitzenden der Vereinigung der Fabrikbesitzer Ingenieur Garvens (Hannover) übertragen.

Nun wird's wohl doch bald Zeit werden, daß sich die Gewerkschaften die Frage vorlegen, wie sie dieser Konzentration der Unternehmerverbände ein wirkungsvolles Paroli bieten können.

Jahresbericht der J. P. Bamberg Akt.-Ges. der Textilindustrie in Oehde. Im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielte die Gesellschaft eine Einnahme von 571800 Mk. (i. V. 592558). Die Unkosten erforderten 308 173 Mk. (395 621), die Abschreibungen wurden auf 120 273 Mk. (i. V. 113 520 Mk. sowie 17 930 Mk. Extraabschreibungen) festgesetzt und dem Delkrederekonto 3106 Mk. (44 260) überwiesen. Einschließlich 21 225 Mk. Vortrag verbleibt, wie bereits mitgeteilt, ein Ueberschuß von 161 470 Mk. (21 225), der aber infolge der Minderbewertung der Grundstücke und Gebäude in einen Verlust von 438 529 Mk. verwandelt wird, zu dessen Deckung die Extrareserve von 62 419 Mk. und der ordentliche Reservefonds von 376 110 Mk. verwendet werden sollen. Im Geschäftsbericht führt die Verwaltung unter anderem folgendes aus:

„Das abgelaufene Geschäftsjahr kann als der Baumwollindustrie ziemlich günstig bezeichnet werden. Erst gegen Ende des Jahres traten Verkaufsschwierigkeiten auf, weil die Verteuerung der Baumwolle die Textilindustrie in eine allgemein wenig befriedigende Lage brachte. Ueber die Aussichten läßt sich bei dem unsicheren Baumwollmarkte noch nichts sagen, obwohl unser Bestand an Aufträgen normal zu nennen ist. In der Maschinenfabrik waren wir zu Beginn des Geschäftsjahres gut beschäftigt. Gegen Mitte des Jahres setzte aber eine Abschwächung ein; trotzdem ist noch ein besseres Ergebnis zu verzeichnen. Das Ende des Geschäftsjahres brachte erhöhte Beschäftigung, die noch anhält. Für die Türkischrotgarnfärberei war das abgelaufene Geschäftsjahr im allgemeinen befriedigend. Wir waren gut beschäftigt und haben gegenüber dem Vorjahre eine weitere Steigerung zu verzeichnen. Das Ergebnis war entsprechend. Das Produkt unserer Abteilung Kunstseide erfreut sich steigender Beliebtheit, so daß wir damit auf dem Markte festen Fuß fassen konnten. Es war infolgedessen eine Vervollständigung unserer Anlage notwendig. Da diese nicht ausreichte, um die Nachfrage zu befriedigen, so werden wir im laufenden Geschäftsjahr an eine wesentliche Vergrößerung herantreten, von der wir uns einen weiteren guten Erfolg für die Zukunft versprechen. Ein günstiges Ergebnis hat unsere Abteilung Augsburg zu verzeichnen. Der Umsatz hat sich weiter vergrößert. Besonders befriedigend hat sich der Verkauf der aus unserer Kunstseide hergestellten Gewebe gestaltet."

Aus Handel und Industrie.

✡ **Aus der Strumpf- und Strickwarenindustrie der Vereinigten Staaten.** Das Zensusbureau des Handelsdepartements in Washington hat soeben einen erschöpfenden offiziellen Bericht über die Strumpf- und Strickwarenindustrie der Vereinigten Staaten im Jahre 1909 veröffentlicht. Danach waren im genannten Jahre in den verschiedenen Staaten im ganzen und ohne Unterschied des verwandten Rohmaterials 1374 Etablissements im Betriebe, in welchen 136 130 Personen Beschäftigung fanden, darunter 129 275 Lohnarbeiter. An Gehältern und Löhnen wurden 52 143 527 Dollar ausbezahlt.

Die in diesen Etablissements fabrizierten Waren repräsentierten in fertigem Zustande einen Wert von 110 241 053 Dollar; das dazu verwandte Material kostete 52 431 680 Dollar resp. 55,1 Proz. des Wertes der Fertigprodukte. Die durch die Fabrikation hervorgebrachte Werterhöhung des Materials belief sich auf 89 902 474 Dollar. Das in den erwähnten Etablissements investierte Betriebskapital betrug 169 641 171 Dollar.

Seit dem Jahre 1899, also seit zehn Jahren, war eine Zunahme in der Zahl der in den verschiedenen Etablissements beschäftigten Lohnarbeiter um 54,5 Proz. zu verzeichnen, während der Preis des Materials, der Wert des Fertigproduktes und die durch den Fabrikationsprozeß hervorgerufene Werterhöhung dieses Materials um mehr als das Doppelte stieg. Zum Teil war diese Zunahme eine Folge der fortgesetzten Preiserhöhung für das Rohmaterial.

Im Jahre 1899 ist die Zahl der Etablissements im Vergleich zum Jahre 1869 um mehr als das Fünffache gestiegen und der Wert der Fertigprodukte sogar um das Elffache. Die größte relative Zunahme war im Jahre 1879/1880 zu verzeichnen.

Die Strumpf- und Strickwarenindustrie ist über die ganzen Vereinigten Staaten verbreitet, denn 38 aus den 48 Staaten haben eine oder mehrere solcher Fabriken aufzuweisen. Der Staat New York nahm in dieser Beziehung die erste Stelle ein, wenigstens soweit der Wert der erzeugten Produkte in Betracht kommt. Bezüglich der Zahl der beschäftigten Lohnarbeiter stand dieser Staat im Jahre 1909 jedoch an zweiter Stelle, nachdem er seit dem Jahre 1904 von Pennsylvanien überflügelt worden war. Dem Werte nach produzierte New York im Jahre 1909 ein Dritteil der Gesamtproduktion der Vereinigten Staaten in dieser Industrie. In bezug auf den Wert der Produkte nahm Pennsylvanien die zweite Stelle ein und Massachusetts folgte als dritter Staat.

„Confectionair".

Vermischtes.

Die durchschnittliche Lebensdauer in den europäischen Ländern. Aus einer vor kurzem veröffentlichten Statistik in einer französischen Zeitschrift über die durchschnittliche Lebensdauer in 18 europäischen Ländern ist zu ersehen, daß Oesterreich hinsichtlich der mittleren Lebensdauer sehr weit unten steht. Am höchsten ist die mittlere Lebensdauer in Schweden. Dort beträgt sie 50 Jahre und 2 Monate, an zweiter Stelle steht Dänemark mit einer mittleren Lebensdauer von 48 Jahren und 2 Monaten, in Irland beträgt die mittlere Dauer des Lebens 48 Jahre und 1 Monat, in England und Schottland 45 Jahre und 5 Monate, in Belgien 44 Jahre und 11 Monate, in der Schweiz 44 Jahre und 4 Monate, in Holland 44 Jahre, in Rußland 43 Jahre und 7 Monate, in Frankreich 43 Jahre und 6 Monate, in Preußen 39 Jahre und 4 Monate. Hinter Preußen erscheint Italien mit einer mittleren Lebensdauer von 39 Jahren und 2 Monaten, Portugal mit 36 Jahren, Rumänien mit 35 Jahren und 11 Monaten und Griechenland mit 35 Jahren und 4 Monaten. Erst dann kommt Oesterreich mit einer mittleren Lebensdauer von 34 Jahren und 2 Monaten, Bulgarien mit 33 Jahren und 7 Monaten, die Türkei mit 33 Jahren und 5 Monaten und Spanien mit 32 Jahren und 4 Monaten. Zwischen der mittleren Lebensdauer von Schweden und Spanien ist eine Differenz von 17 Jahren und 10 Monaten, zwischen der mittleren Lebensdauer von Schweden und Oesterreich ist eine Differenz von genau 16 Jahren. Auf die verschieden hohe Dauer der durchschnittlichen Lebensdauer wirkt vor allem die stark voneinander abweichende Sterblichkeitshäufigkeit der jüngsten Bevölkerungsschichten ein. Die Höhe der Säuglingssterblichkeit wiederum hängt zu einem großen Teil davon ab, ob die Säuglinge mit Muttermilch aufgezogen oder ob sie in anderer Weise ernährt werden, und so sehen wir denn auch, daß die Länder, in denen die meisten Kinder mit Muttermilch ernährt werden, die geringste Kindersterblichkeit und die höchste mittlere Lebensdauer haben. In Schweden mit der höchsten mittleren Lebensdauer werden 89 Proz. der Säuglinge mit Muttermilch ernährt, in Spanien mit der niedrigsten mittleren Lebensdauer werden dagegen nur 52 Proz. der Säuglinge mit Muttermilch aufgezogen. Natürlich kommen bei der Gestaltung der mittleren Lebensdauer auch noch andere Einflüsse in Betracht: die Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse der breiten Volksmassen, die hygienischen Verhältnisse in den Städten, die Art der Arbeit usw.

Die Frage des Geburtenrückganges, die verminderte Stillfähigkeit der jungen Mütter und auch der Rückgang der Militärtauglichkeit bei den jungen Männern in der Großstadt finden ihre Erklärung zu einem erheblichen Teil in der körperlichen Rückständigkeit der Großstadtkinder. Alle diese unliebsamen Folgeerscheinungen der fortschreitenden Industrialisierung und Proletarisierung des deutschen Volkes und des Zusammenpferchens großer Volksmassen in den Großstädten und Industriezentren würden gemildert werden können durch den weiteren Ausbau der Ferienkolonien. Für einige wichtige Großstädte ergaben sich im Jahre 1910 folgende Zahlen über das Wirken der Ferienkolonien:

	Zahl der verpflegten Kinder	Davon waren untergebracht in Solbädern	Seebädern	auf dem Lande	Stadtkolonien
Berlin	7572	1546	2003	4023	—
Köln a. Rh.	2711	209	15	1062	1425
Frankfurt a. M.	911	167	60	684	—
Charlottenburg	2565	674	610	220	1061
Hannover	403	244	59	100	—
Magdeburg	531	163	4	364	—
Dortmund	1400	970	—	396	34
Schöneberg	1447	—	634	203	610
Krefeld	1774	79	—	—	1695

Es ist zu bemerken, daß sich in vielen Städten, zum Beispiel in Berlin, Tausende von Kindern während der Ferien

unter Aufsicht von Lehrern tagsüber in städtischen Parks usw. aufhalten und dort Milch, Brötchen, zum Teil auch Mittagessen erhalten. Diese sind meistens in die Zahl der in den Stadtkolonien verpflegten Kinder nicht mit einbezogen.

Die Arbeiterbildungsschule Berlin (Grenadierstr. 37) hat ihren Lehrplan für das erste Viertelahr 1914 herausgegeben. Er erstreckt sich auf Geschichte der deutschen Literatur von 1848 bis zur Gegenwart, Naturerkenntnis, Geschichte (römische), Volkswirtschaft, Gewerkschaftswesen (Theorie und Praxis der Gewerkschaften), Geschichte des Sozialismus und Redeübungen. Jeder Kursus erstreckt sich auf 10 Abende bezw. 10 Sonntagvormittage. Beginn der Kurse (in obiger Reihenfolge) Montag, 5. Januar, Mittwoch, 7. Januar, Donnerstag, 8. Januar, Freitag, 9. Januar, Sonnabend, 10. Januar, Sonntag, 11. Januar, Dienstag, 27. Januar. Die Unterrichtsstunden beginnen abends Punkt 8¼ Uhr, Sonntags 10 Uhr.

Berichte aus Fachkreisen.

Eisenach. Im Jahre 1904 wurde in Eisenach eine Zahlstelle des Deutschen Textilarbeiterverbandes gegründet, und das Jahr 1914 ist ein Jahr der Erinnerung an das zehnjährige Bestehen der Zahlstelle. Die Textilarbeiter können aber heute nicht mehr so eine Organisation mit 417 Mitgliedern aufweisen, wie es am 1. Januar 1907 der Fall war. Ein kurzer Rückblick auf die Kämpfe der Textilarbeiter. Da am 1. April 1907 der Lohntarif der Kammgarnspinnerei, welcher von seiten der Direktion sowie des Verbandes 1906 abgeschlossen worden war, ablief, so beschlossen die Kollegen und Kolleginnen, einen neuen Lohntarif auszuarbeiten, in dem 15 Proz. Lohnzulage, zehnstündige Arbeitszeit, Abschaffung verschiedener Mißstände, bessere Behandlung von seiten der Meister, sowie die Wiedereinstellung von drei gemaßregelten Kollegen, darunter der erste Bevollmächtigte, gefordert wurden. Der Tarif wurde am 1. März 1907 eingereicht und bis zum 15. März Rückantwort erbeten. Unterzeichnet war der Tarif vom ersten Bevollmächtigten. Die Direktion hielt es nicht für nötig, auf dieses Schreiben zu antworten, sondern machte durch Anschlag am Eingang der Fabrik folgendes bekannt: „Auf das Schreiben von dem von uns vor kurzem entlassenen Arbeiter Kiep werden wir nicht antworten, jedoch werden wir in nächster Zeit die zehnstündige Arbeitszeit einführen." Mit dieser Bekanntmachung gaben sich die Kollegen und Kolleginnen nicht zufrieden und beauftragten den Arbeiterausschuß, mit der Direktion in Unterhandlung zu treten. Dem Ausschuß wurde von der Direktion der Bescheid zuteil, daß erst der Firmeninhaber davon in Kenntnis gesetzt werden müßte. Vom Arbeiterausschuß wurde bis mittags 1 Uhr Bescheid verlangt, anderenfalls die Maschinen nicht wieder in Gang gesetzt werden sollten. Nach ablehnender Antwort wurde letzteres zur Tat. In den Selfaktorsälen standen die Maschinen still bis Montag, worauf die Polizei die Kollegen und Kolleginnen aus den Fabrikräumen und -höfen entfernte. Nach achttägiger Dauer endete die Sache damit, daß 35 Mann nicht wieder eingestellt wurden. Da es bei den Kollegen und Kolleginnen an Einigkeit fehlte, sah sich die Leitung der Kammgarnspinnerei nicht veranlaßt, die Forderungen der Organisation anzuerkennen. Mit der Organisation kam es bei dem Widerstand auf seiten der Direktion zu keinem Abschluß, und die Arbeiterschaft mußte nun, infolge ihrer Uneinigkeit mit dem, was ihr aufgezwungen wurde, zufrieden sein. Sicher ist, daß die Geschäftsleitung der Kammgarnspinnerei mit allen nur erdenklichen Mitteln versucht, die Organisation aus ihren Betrieben fernzuhalten. Infolge Einschüchterung von seiten der Geschäftsleitung kehrten leider die meisten Kollegen und Kolleginnen der Organisation den Rücken, und es ist bis heute nicht möglich gewesen, die Textilarbeiter in ihrer Mehrheit dem Textilarbeiterverbande wieder zuzuführen. Teilnahmslos geht nun schon seit Jahren die größte Mehrheit der Textilarbeiter an den Kulturfragen der Arbeiterbewegung vorüber. Durch rührige Hausagitation ist es uns gelungen, neue Mitglieder zu gewinnen, und wir schließen mit dem Wunsche, daß die organisierte Arbeiterschaft von Eisenach alle ihre Angehörigen, die in der Kammgarnspinnerei arbeiten, veranlassen möge, Mitglieder des Textilarbeiterverbandes zu werden, damit auch weiterhin unsere Zahlstelle blühe und gedeihe. — Am 17. Januar feiern wir im großen Saal des „Goldenen Engel" unser zehnjähriges Stiftungsfest, und die Kollegen und Kolleginnen mögen dafür sorgen, daß diese Festlichkeit dazu beiträgt, daß wir schneller vorwärts kommen. Unsere Losung der Zukunft soll denn auch sein: „Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern, in keiner Not uns trennen und Gefahr."

Eschwege. Am Sonnabend, den 20. Dezember, tagte unsere Generalversammlung im Lokal „Frankfurter Hof"; sie war leider sehr mäßig besucht. Den Jahresbericht erstattete Kollege Felmeden. Es fanden statt 12 Vorstandssitzungen, 11 Filialversammlungen, 8 Fabrikversammlungen, 2 öffentliche Versammlungen und 7 Vertrauensmännersitzungen. Im Durchschnitt wurden die Monatsversammlungen von 22 Mitgliedern besucht — gerade kein erhebendes Zeichen. — Auf Antrag mehrerer Kollegen wurde der Fall eines gemaßregelten Kollegen als feststehend erachtet und eine Abstimmung ergab einstimmige Annahme des Antrages. Unter Verschiedenem wurde über die neuherausgegebene „Textilpraxis" gesprochen und verschiedene Kollegen bestellten das neue Werk; weitere Bestellungen nehmen die Unterkassierer entgegen. Ein Vorschlag über Verlegung unserer Mitgliederversammlungen auf Montag oder Mittwoch wurde abgelehnt und die Versammlungen finden wie bisher an jedem Sonnabend nach dem 15. im Monat im „Frankfurter Hof" statt. Zum Schluß wurden sämtliche bisherigen Vorstandsmitglieder wiedergewählt. Der Vortrag über „Kranken- und Invalidenversicherung" findet in der nächsten Versammlung, am 17. Januar, statt.

M.-Gladbach-Rheydt. Unsere Delegierten-Generalversammlung erfreute sich eines guten Besuches. Eine stattliche Anzahl der Delegierten war außer einer großen Reihe von nichtdelegierten Kollegen und Kolleginnen erschienen. Unter geschäftlichen Mitteilungen berichtete Schubert, daß immer noch Kollegen und Kolleginnen vorhanden seien, die bei Krankheit oder aber auch bei Arbeitslosigkeit sich nicht an die im Statut vorgesehenen Bestimmungen halten. Im besonderen wies er darauf hin, daß Arbeitslosenunterstützung nur dann gezahlt wird, wenn sich die betreffenden Kollegen der Kontrolle unterwerfen. Es sei ein Ding der Unmöglichkeit, Arbeitslosenunterstützung zu zahlen, wenn sich die Kollegen wochenlang nicht melden und dann erklären, sie seien arbeitslos gewesen. Kollege Vater berichtete über den Streik bei der Firma Wienands, Casteel u. Giesen. Wohl war es dort zu verzeichnen, daß die Firma anfangs einige „nützliche Elemente" erworben hatte. Heute ist aber auch die Zahl dieser zurückgegangen. Es sei gewissermaßen ein Streik unter den Streikbrechern ausgebrochen. Anlaß dazu gab die Firma. Es wurden nämlich nicht mehr 11 Pf. pro 1000 Schuß, wie vordem versprochen, sondern nur noch 10½ Pf. pro 1000 Schuß gezahlt. — Ueber die Tätigkeit des Vorstandes berichtete der Kollege Hohnen. Von den Kartelldelegierten war der Kollege Schubert beauftragt, den Bericht zu geben. Dem Bericht ist zu entnehmen, daß das verflossene Jahr ein arbeitsreiches zu nennen ist. Es folgten dann die Wahlen.

Rengersdorf. (Wiederum die Firma Maier-Kaufmann!) Schon in der Nr. 51 des vorigen Jahrgangs wiesen wir auf das eigenartige Verhalten der Firma hin. Heute sind wir in der Lage, wieder etwas über sie zu berichten. Es besteht hier ein Gesangverein, welchem die „besseren Schichten" der hier beschäftigten Arbeiter angehören. Es sind dies nämlich Aufseher und auch ein gewisser Herr Leister. Letzterem haben schon gar manche Arbeiter Strafen zu verdanken, denn er findet gar viel an der Arbeit auszusetzen. Nun gehörte auch ein Aufseher, ein gewisser Herr Ilgner, dem Gesangverein an. Herr Leister hatte nun in der Gesangstunde eine kleine Differenz mit Herrn Ilgner, die in Tätlichkeiten ausartete. Am anderen Morgen war Fortsetzung, und das Ende vom Liede war: der Aufseher Ilgner erhielt Feierabend. Die Arbeiter weinen ihm keine Träne nach, denn er war aus mancherlei Gründen bei ihnen unbeliebt, besonders wegen des Hochmuts, mit dem er sie zu behandeln pflegte. Sie gönnen aber auch dem anderen, was diesem durch Ilgner geschehen ist.

Neumünster. (Auch eine „Antwort".) In der Nr. 50 der „Textilarbeiter-Zeitung" gibt der von uns kürzlich gestäupte „christliche" Artikelschreiber eine „Antwort" auf unsere Darstellung. Er redet — lieber Leser, lache nicht! — von dem „Geschäftsführer der hiesigen „deutschen" Filiale", der offen bestätigt, was wir (nämlich der Christ) vom 8. November („vom 8. November" ist gut) über den roten Tarifbruch bei der Firma Kokos-Teppich-Fabrik-A.-G. (der Christ schreibt „Cocus") geschrieben hatten. Der „christliche" Artikelschreiber zählt dann fünf Punkte aus unserer Darstellung auf, durch die er seine Behauptungen angeblich bestätigt erhält. Sehen wir zunächst einmal davon ab, was der „Christ" bestätigt oder nicht bestätigt erhält; betrachten wir zunächst einmal die famosen Stilblüten. Wir finden da unter Punkt 3 folgendes Satzungeheuer: „In Kracht bei Schleußberg hat Herr Kotzur damals anders gesprochen und verfahren." Das soll vermutlich heißen: „Bei Kracht am Schleußberg." Der Sinn des Satzes bleibt aber immer noch dunkel, denn bei der Firma J. H. Kracht hat der Geschäftsführer Kotzur überhaupt nicht „gesprochen und verfahren". Punkt 5 hat folgenden Wortlaut: „Die Tarifbruchschurkerei hat ein glänzendes Fiasko gelitten." Nicht „gelitten", sondern „erlitten" wäre richtig, Du „christliche" Schreiberseele! Der „Christ" mißhandelt die deutsche Sprache genau so wie die Wahrheit, und mit einem solchen Menschen müssen wir uns seit Jahren herumschlagen. Würde Lächerlichkeit töten, dann wäre der „Christ" erledigt; hoffentlich ist er es nach dieser neuesten Charakterisierung für alle ernst denkenden Menschen. Festhalten wollen wir die Tatsache, daß dieser „Christ" die Arbeiter der Stadt Neumünster als Schurken bezeichnet. Er schreibt: „Die Arbeiter legten die Arbeit nieder ohne Genehmigung der Verbandsinstanzen," und fügt hinzu: „Die Tarifbruchschurkerei hat ein glänzendes Fiasko gelitten." Wenn Worte einen Sinn haben, dann kann sich der zweite Satz nur auf den ersten beziehen. Wir empfehlen dem „christlichen" Artikelschreiber, diese beiden Sätze einmal in einer Arbeiterversammlung Neumünsters zu wiederholen, dann fegt ihn ein Entrüstungssturm hinweg. Wie gedankenlos und dreist der „Christ" drauflosschreibt, beweist auch die Tatsache, daß er seine Ausführungen über „den roten Tarifbruch" am 8. November gemacht haben will, während er sie in Wirklichkeit am 1. November gemacht hat. Am 8. November hat er — wir wollen ihm sein schwaches Gedächtnis auffrischen — vom „Röhlingschen Schurkenstreich" erzählt. Da ihm das Wort „Schurke" so geläufig ist und er es überall als passende Bezeichnung anwendet, ist die Verwechselung der Daten verzeihlich. Wir können uns jedes weitere Wort sparen. Warum wir die Opfer der Gewaltpolitik des Direktors Steiger unterstützt haben, ist in unserem Artikel: „Ursachen, Verlauf und Ende des Streiks in der Kokos-Teppich-Fabrik-A.-G." ausführlich auseinandergesetzt. Sachlich hat uns die „Textilarbeiter-Zeitung" nichts erwidern können; die „Antwort", die sie uns gab, ist als jämmerliches Produkt von uns charakterisiert worden, und damit ist für uns die Sache erledigt.

Reichenbach i. V. Am 12. Dezember hielt die hiesige Filiale des Deutschen Textilarbeiterverbandes ihre Generalversammlung ab. Den Vorstandsbericht gab der bisherige Vorsitzende, Kollege K. Arnold. Er betonte, daß das verflossene Jahr eines der arbeitsreichsten gewesen sei. Es fanden 26 Vorstandssitzungen, 10 Monats-, 2 General- und 1 öffentliche Versammlung statt. Die Einrichtung der Volksfürsorge erforderte gleichfalls eine nicht unbeträchtliche Arbeit. Auch die Unterstützungsgesuche der durch die Krise in Not geratenen Mitglieder waren beträchtlich; zu bedauern sei, daß es immer noch Kollegen gibt, die, nachdem sie zum Teil ganz bedeutende Unterstützungen erhalten haben, dem Verbande den Rücken kehren. Aus diesen Erfahrungen heraus erkläre es sich, wenn der Vorstand bei der Gewährung von Notstandsunterstützungen sehr vorsichtig verfahre. — Ueber die Tätigkeit des Gewerkschaftskartells berichtete Kollege Herm. Bauer in längeren Ausführungen. Das Kartell umfaßt zurzeit 23 Gewerkschaften (im Vorjahr 19). Die vor kurzem vollzogene Gewerbegerichtswahl wurde vom Stadtrat für ungültig erklärt, weil die Stimmzettel der Arbeitnehmer sowie der Arbeitgeber den Bestimmungen der Wahlvorschriften nicht entsprachen. Es macht sich deshalb eine nochmalige Wahl nötig. — Den Bericht des Agitationskomitees gab Kollege R. Flecksig. Es wurden 9 Hausagitationen unternommen. Beteiligt daran haben sich insgesamt 188 Kollegen und 34 Kolleginnen. Nach diesem Bericht wurden die Vorstandswahlen vollzogen.

Rheine. (Ist es unstatthaft, im Websaale eine Mütze zu tragen?) Diese Frage dürfte von jedem vernünftigen Menschen verneint werden. Ueberall werden in Werkstätten und Fabriken seitens der Arbeiter Kopfbedeckungen getragen, meist aus Reinlichkeitsgründen. Anders scheint es in der Weberei der Firma Kümpers, Rheine-Walshagen, „Cuba", zu sein. Kommt, wenn uns richtig berichtet worden ist, eines Tages der Meister dieses Betriebes durch den Arbeitssaal und sieht, daß zwei junge Weber eine Mütze tragen. Die beiden „Uebeltäter" werden in die Meisterstube beordert und ihnen hier gesagt: „Wenn es Euch zu kalt ist, will ich Euch warmmachen, Ihr bekommt jeder 1,50 Mk. Strafe." (!) Seit wann ist es denn Mode, das Mützentragen im Websaale zu bestrafen? Ist denn ein Fabrikraum eine so geweihte Stätte, daß sie nur ohne Kopfbedeckung betreten werden darf? Die beiden Arbeiter konnten denn auch das Ungewöhnliche nicht begreifen, und statt sich bestrafen zu lassen, forderten sie ihre sofortige Entlassung. Diese wurde ihnen jedoch verweigert, worauf sie die vornehme Fabrik verließen. Am anderen Tage erschienen sie wieder und verlangten ihre Papiere. Aber da kamen sie schön an; mit Hilfe von sieben Meistern wurden sie aus der Fabrik gebracht. Die Fabrikleitung mag hier einwenden, daß die betreffenden Arbeiter nicht berechtigt waren, ohne Kündigung die Arbeit zu verlassen. War es aber nicht viel ungerechter, um keinen schärferen Ausdruck zu gebrauchen, die Arbeiter wegen des Tragens einer Mütze im Arbeitsraum mit einer Strafe zu belegen? Aus diesem Riesenbetrieb, in dem zirka 700 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt werden, werden fortgesetzt Klagen laut, und wäre es nach unserer Meinung doch richtiger, wenn die angestellten Meister dafür sorgen würden, daß diese Klagen verstummten. Die Angestellten dieses Betriebes scheinen auch nicht zu wissen, daß das Gesetz vorschreibt, daß jugendlichen Arbeitern beiderlei Geschlechts täglich zweimal eine Pause zu gewähren ist und diese Pausen außerhalb der Fabrik zuzubringen sind. Wenn die Meister dieses Betriebes diese gesetzlichen Bestimmungen nicht kennen, dann ist vielleicht der Rheiner Gewerbeinspektor so freundlich, die Firma und deren Angestellte mit den einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeordnung vertraut zu machen. Auch soll die zehnstündige Arbeitszeit durchaus nicht innegehalten werden. Wie dem Schreiber dieser Zeilen versichert wird, sollen die Maschinen vormittags wie nachmittags fünf Minuten vor Beginn der Arbeitszeit angestellt werden. Wenn man bedenkt, daß 700 Menschen jeden Tag außer den üblichen 10 Stunden noch 10 Minuten länger arbeiten, so macht das im Jahre ein nettes Sümmchen an Mehrwert. In diesem Betriebe werden an die Arbeitskraft jedes einzelnen die größten Anforderungen gestellt. Ohne Ruh und Rast müssen Arbeiter und Arbeiterinnen, ob jugendliche oder erwachsene, von morgens 6 Uhr bis mittags 12 Uhr und von ½2 Uhr bis abends 6 Uhr durcharbeiten. Eine Pause, das Frühstück- und Vesperbrot verzehren zu können, wie das anderswo in allen Webereien selbstverständlich ist, gibt es hier nicht. Arbeiter und Arbeiterinnen, sobald sie das 18. Jahr erreicht haben, müssen 4 Stühle bedienen. Daß eine solch intensive Arbeitsleistung an 4 Stühlen die körperliche Entwicklung, namentlich der jungen Mädchen, beeinträchtigt, bedarf wohl keines Beweises. Und trotz der intensiven Arbeitsleistung ist der Verdienst nur gering. Wer bei 4 Stühlen nicht 21 Mk. pro Woche verdient, dem wird 1 Stuhl abgenommen, ein Beweis, wie die Leute angetrieben werden. Außerdem werden in dieser Weberei für viele Artikel 30 Pf. pro Stück weniger gezahlt als bei den anderen Firmen, was jede Woche mehrere Mark weniger Verdienst ausmacht. Dabei wäre es dieser Millionenfirma ein leichtes, die Löhne bedeutend aufzubessern. Leider ist es für die Arbeiterschaft in fast keinem der Rheiner Textilbetriebe besser. Sie sollten sich deshalb endlich allesamt unserem Verbande anschließen.

Also, Ihr Textilarbeiter und -arbeiterinnen, laßt das Klagen und Lamentieren und das Schimpfen auf Euren Arbeitgeber, der wie jeder andere Mensch seine Interessen wahrnimmt und aus der Arbeitskraft jedes einzelnen möglichst hohe Profite herausschlagen will. Setzt diesem Bestreben der Arbeitgeber Eure Macht, die nur in der Organisation liegt, entgegen. Fußballklubs, Krieger-, Gesang-, Jünglings- und Jungfrauenvereine und wie sie hier in Rheine alle heißen mögen, nützen Euch bitter wenig im wirtschaftlichen Kampfe. In erster Linie sollte jeder Arbeiter und jede Arbeiterin seiner Berufsorganisation beitreten. Hat er dann noch Zeit und Geld übrig, dann kann auch der Sport und anderes zu seinem Rechte kommen. Also hinein in den Deutschen Textilarbeiterverband!

Zeulenroda. Schon immer klagen die Strumpfwirker von Schopper über schlechte Waschgelegenheit. Als die Wasserleitung gebaut wurde, glaubten viele, es würde in dieser Hinsicht besser werden. Leider war dies nicht der Fall. Die sogenannten „Matscheimer" sind immer noch im Gebrauch. In hygienischer Hinsicht sind diese Eimer ganz und gar zu verwerfen. Sollten sie nicht beseitigt werden, so wäre die Verbandsleitung verpflichtet, einmal an die Gewerbeinspektion zu berichten. — Die Arbeiter im „Haus", in der Appretur, wünschen, daß Sonnabends das Geldauszahlen früher vor sich ginge.

Zeulenroda. Unsere im Dezember abgehaltene Generalversammlung war ziemlich gut besucht. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde über einen Antrag der Verwaltung abgestimmt, pro Quartal und Mitglied 10 Pf. Extrabeitrag zur Unterstützung des neu zu errichtenden Arbeitersekretariats für Arbeiterversicherung in Gera zu erheben. Der Antrag wurde mit übergroßer Mehrheit angenommen. Sodann gab der Vorsitzende den Jahresbericht, aus dem zu ersehen war, daß das verflossene Jahr ein bewegtes war. Die Mitgliederzahl hat sich infolge der Bewegungen mehr wie verdoppelt. — Der Kassierer gab sodann einen allgemeinen Ueberblick über die Kassenverhältnisse. Es folgten dann die Vorstandswahlen und die der Delegierten zur Gaukonferenz. — Anmeldungen zum Abonnement auf die „Textil-Praxis" nehmen der Vorstand sowie die Unterkassierer entgegen. — Kollegen und Kolleginnen! Das vergangene Jahr war ein für unseren Verband günstiges. Dieses günstige Resultat ist mit auf die fleißige Mitarbeit vieler Kollegen zurückzuführen. Hoffen wir, daß auch im neuen Jahr sich so viele Mitarbeiter für den Verband finden. Laßt alle persönlichen und kleinlichen Angriffe beiseite. Uebt gerechte Kritik an rechter Stelle. Nur so ist es auch im neuen Jahr möglich, nicht nur unsere Mitgliederzahl zu halten, sondern noch zu erhöhen.

Zwötzen. Unsere am 13. Dezember abgehaltene Generalversammlung war ziemlich gut besucht. Zunächst wurde der Bericht der Verwaltung entgegengenommen. Das abgelaufene Geschäftsjahr war wiederum ein sehr arbeitsreiches; es fanden statt: 17 Vorstandssitzungen und 9 Mitgliederversammlungen. In 17 Betriebsversammlungen wurde zu Mißständen in drei Fabriken Stellung genommen bezw. auf deren Beseitigung gedrungen. In der Seidenweberei von Schulenburg u. Beßler wurde im April 1913 eine Lohnbewegung mit Erfolg durchgeführt, doch versuchte man die gewährten Lohnzulagen durch Einführung von neuen Artikeln wieder illusorisch zu machen. In der Liebschwitzer Spinnerei wurde trotz der niedergehenden Konjunktur eine dreiprozentige Lohnzulage erzielt und durch den von der Fabrikleitung anerkannten Arbeiterausschuß außerdem noch verschiedene Mißstände beseitigt. In der Zwötzener Spinnerei wurden in einzelnen Abteilungen ebenfalls kleinere Zulagen gewährt und eine Herabsetzung des dort bestehenden Strafsystems zugestanden. — Aus dem vom Kassierer erstatteten Jahresbericht ist zu entnehmen, daß die Einnahme und Ausgabe für die Hauptkasse mit 16 052,48 Mk. bilanziert. Hervorzuheben sind die Ausgaben an Krankenunterstützung. An 95 männliche Mitglieder wurden für 2038 Tage 1467,80 Mk., an 260 weibliche Mitglieder wurden für 5484 Tage 3221,70 Mk. gezahlt. Insgesamt wurden demnach für 7522 Tage 4689,50 Mk. gezahlt. An Wöchnerinnen wurden 1339,40 Mk. gezahlt, an Arbeitslosenunterstützung an 23 männliche Mitglieder in 390 Tagen 463,40 Mk., an 23 weibliche Mitglieder in 527 Tagen 458,90 Mk. Die Lokalkasse hat mit 1899,07 Mk. Bestand vom 1. Oktober 1912 eine Gesamteinnahme von 8711,11 Mk. und eine Ausgabe von 5521,97 Mk., demnach einen Bestand von 3189,14 Mk. — Der Mitgliederbestand betrug zu Anfang des Jahres 393 männliche und 567 weibliche, zusammen 960, am Schlusse des Jahres 400 männliche und 685 weibliche, zusammen 1085 Mitglieder. Der Zuwachs von 125 Mitgliedern ist auf Konto der weiblichen Mitglieder erfolgt (124). Bei der Neuwahl der Verwaltung wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder, bis auf zwei, die ablehnten, wiedergewählt. Für die durchreisenden Kollegen wurden zur Weihnachtsbescherung 20 Mk. an das Gewerkschaftskartell Gera bewilligt. Beschlossen wurde noch, das nächste Stiftungsfest durch Ball zu begehen.

Literatur.

„Sturmgesang." Proletarische Gedichte von Werner Möller, Barmen. 48 Seiten Oktav. Preis 50 Pf. Molkenbuhr u. Co., Elberfeld.

Im Verlage unseres Elberfelder Parteiorgans ist obige Gedichtsammlung herausgekommen. Eine Sammlung echt proletarischer Gedichte von markiger Kraft. Der Dichter Werner Möller ist ein Barmer Proletarier und selbstverständlich Parteigenosse, der in harter Fron des Kapitalismus als Metallarbeiter schafft. Ein wetterharter Geselle mit steifem Nacken und dennoch feinem Empfinden für alles, was sich im Leben abspielt. In diesem dichtenden Arbeiter loht die glühende Begeisterung des kämpfenden Proletariats. Was die Masse des Proletariats impulsiv fühlt, das weiß Werner Möller in eherne Verse zu fügen. Auch über die Grenzen seiner bergischen Heimat hinaus ist der Dichter bekannt geworden, indem manches seiner Gedichte die Runde durch die deutsche Parteipresse machte. Diese auch literarisch sehr beachtenswerten Gedichte sind jetzt in einem gut ausgestatteten Band zusammengefaßt und geben ein erneutes Beispiel dafür, welch große Kräfte im Proletariat schlummern und erst durch die Ausbreitung unserer Parteipresse zur Geltung kamen.

Von der **„Neuen Zeit"** ist soeben das 14. Heft des 32. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Kirchenaustrittsbewegung und Sozialdemokratie. Von Paul Göhre. — Der amerikanische Agrarzensus. Von J. Pilsudsky. — Jugend, Partei und Gewerkschaften. Von Hugo Werner (Elberfeld). — Der geheiligte Streikbruch. Von Franz Klühs. — Konkurrenzklausel, Zentrumspartei und Angestellte. Von Paul Lange. — Literarische Rundschau: Robert Grötzsch, Muz, der Riese. — Zeitschriftenschau. Von a. s.

Die „Neue Zeit" erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteure zum Preise von 3,25 Mk. pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pfennig.

Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

In den Verband.

Wohin gehört der Arbeitsmann,
Der Tag für Tag um kargen Lohn,
So lang' er sich nur rühren kann,
Muß schaffen in der harten Fron? —
In den Verband!

Was ist wohl seine erste Pflicht,
Die er mit Ernst erfüllen muß? —
Zu gehen — ob es biegt und bricht
Und mit sich bringt auch viel Verdruß. —
In den Verband!

Weil's dem Verband halt nur gelingt,
Mehr Lohn zu holen — ihm allein;
Weil er für jeden Vorteil bringt,
Deshalb müßt' auch ein jeder sein
In dem Verband!

Drum, wenn euch nutzen soll der Fleiß,
Wenn ihr nicht eure Arbeitskraft
Verschleudern wollt um jeden Preis,
Erwerbet euch die Mitgliedschaft
In dem Verband!

R. S.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 11. Januar ist der 2. Wochenbeitrag fällig.

Wir müssen dringend ersuchen, bei allen Geldsendungen an unseren Kassierer stets die Bestimmung der Gelder auf der Zahlkarte, Postscheckkonto 5386, anzugeben. Jede Sendung muß mit dem Stempel der Ortsgruppe versehen sein. Dasselbe wird hinsichtlich aller anderen Sendungen an den Vorstand wie auch an die Redaktion verlangt. Alles für diese Bestimmte muß auch von der übrigen Sendung getrennt gehalten sein. Inlandbriefe von 20—250 Gramm müssen mit 20 Pf. frankiert werden. Jeder Zuschrift sollten die Absender ihre vollständige Adresse beifügen, damit man in den Fällen, wo sich eine Rückäußerung oder eine sonstige Sendung infolge der Zuschrift an den Absender notwendig macht, nicht erst lange nach dessen Adresse zu suchen braucht.

* * *

Statistik über Lohnbewegungen und Streiks.

Ortsverwaltungen, die noch mit der Einsendung von Schlußberichten über Lohnbewegungen oder Streiks im Rückstande sind, wollen nunmehr umgehend ihren Verpflichtungen nachkommen. Sämtliche Schlußberichte müssen spätestens bis Ende Januar eingegangen sein. Bei Streiks, die am Schlusse des Jahres nicht beendet waren, sind auf den Schlußberichten die Einnahmen und Ausgaben, ebenso auch der Verlust an Lohn und Arbeitstagen bis Ende des Jahres einzusetzen. Der Vorstand.

Gauverwaltungen.

Gau 1 (Hannover). Laut Beschluß der Gauvorstandssitzung vom 29. Dezember 1913 findet unsere nächste Gaukonferenz am Sonnabend und Sonntag, den 14. und 15. März 1914, im Gewerkschaftshaus in Hannover statt.

Die Tagesordnung hierzu lautet vorläufig:

1. Bericht des Gauleiters, des Gaukassierers sowie der Arbeiterinnenkommission.
2. Betriebsstatistik und die Bedeutung fachtechnischer Vorträge.
3. Die Krise, ihre Wirkungen und Ursachen und unsere nächsten Aufgaben.
4. Stellungnahme zur nächsten Generalversammlung.
5. Anträge und Verschiedenes.
6. Wahl des Gauvororts.

Laut § 17 des Statuts, Absatz 17, sind Delegierte wie folgt zu wählen: Filialen, welche mindestens 50 Mitglieder haben, wählen einen Delegierten; solche von über 300 bis 1000 Mitglieder wählen zwei Delegierte und Filialen von über 1000 Mitgliedern wählen drei Delegierte.

Es haben demnach zu wählen: Bielefeld 2, Bramsche 2, Braunschweig 2, Bremen 2, Delmenhorst 2, Elmshorn 1, Gütersloh 1, Hamburg 3, Hameln 1, Hannover-Linden 3, Hemelingen 2, Herford 1, Itzehoe 1, Neumünster 3, Osnabrück 2, Vegesack 2, Halberstadt-Salzgitter-Lemgo zusammen 1, Kiel-Steinhude zusammen 1, Osternburg-Quakenbrück-Varel-Zetel zusammen 1 Delegierten.

Wahlleiter für Halberstadt-Salzgitter-Lemgo ist der Kollege Carl Fricke, Salzgitter, Bohlweg 5.

Für Kiel-Steinhude der Kollege Oskar Fröhlich, Kiel, Gronshagenerweg 46 II, und für Osternburg-Quakenbrück-Varel-Zetel die Kollegin Louise Hofmeister, Osternburg-Oldenburg, Sandstraße 36 I.

Die Wahlen sind in Mitgliederversammlungen vorzunehmen, welche vorher in genügender Weise bekanntzumachen sind.

Die Lokalbeamten (Geschäftsführer), soweit sie nicht als Delegierte gewählt sind, haben das Recht, mit beratender Stimme an der Konferenz teilzunehmen.

Die Delegationskosten haben die Filialen selbst zu tragen. In den zusammengelegten Bezirken werden die Kosten prozentual verteilt.

Anträge, welche zur Gaukonferenz erledigt werden sollen, müssen bestimmt bis zum 20. Februar 1914 an den Gauleiter eingesandt werden.

Laut eines früheren Beschlusses ist bei den Wahlen darauf zu achten, daß aus Orten, wo mehrere Delegierte zu wählen sind, möglichst eine Kollegin mit gewählt wird.

Mit kollegialem Gruß

Der Gauvorstand. J. A.: Emil Döbler, Linden-Hannover.

Gau XI. Die Gaukonferenz für den Gau XI (Sitz Neugersdorf) findet am Sonnabend, den 14., und Sonntag, den 15. März 1914, im „Hotel zum goldenen Schiff" in Löbau statt. Beginn der Tagung: Nachmittags Punkt 3 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Gauvorstandes.
2. Reichsaktionsausschuß oder Bezirksaktionsrat.
3. Die wirtschaftliche und gesundheitliche Lage unserer Textilarbeiterschaft im Gau.
4. Beratung der gestellten Anträge.
5. Wahl des Ortes für den Gausitz.

Nach § 17 unseres Verbandsstatuts haben Delegierte zu entsenden: Bautzen 1, Dresden 3, Freiberg 1, Großenhain 2, Großschönau 1, Hirschfelde 1, Kirschau 2, Löbau 2, Neugersdorf 3, Oppach 1, Ostritz 1, Pulsnitz 3, Reichenau 2, Riesa 1, Schönbach-Sebnitz 1 und Zittau 3.

Die Delegierten sind in Mitgliederversammlungen zu wählen; die Bekanntmachung der Wahl hat rechtzeitig und an alle Mitglieder zu erfolgen.

Anträge zur Gaukonferenz müssen bis zum 1. März 1914 beim Gauvorstand eingereicht werden.

Mit kollegialem Gruß!

Der Gauvorstand. J. A.: Oswald Heidel, Ritterstr. 274 C.

Achtung! Gaukonferenz für den Gau XIII, Berlin.

Unsere Gaukonferenz findet am Sonntag, den 1. März, im „Gewerkschaftshaus" in Berlin statt. Die Tagesordnung und die Anzahl der zu wählenden Delegierten wird in der nächsten Nummer des „Textilarbeiters" bekanntgegeben.

J. A.: Franz Kotzke, Gauleiter.

Ortsverwaltungen.

Adressenänderungen.

Gau 2. Erfurt. Der Kassierer ist zu streichen.

Gau 4. Bocholt. V: Gustav Krüger, Sachsenstr. 12 I.

Gau 4. Coesfeld. V: H. Hesse, Hengte. K: Th. Althaus, Letterstr. 2b.

Gau 4. Haan. K: D. Kellermaier, Ohligser Straße 92.

Gau 4. Hückeswagen. V: E. Schwabe, Brunsbach. K: E. Pixberg, Johanneshöh.

Gau 4. Neviges. V: J. Schmittmann, Gustavstr. 1. K: J. Deus, Lohmühle.

Gau 4. Ronsdorf. V: K. Winter, Feldstr. 4. K und Geschäftsführer: W. Paul, Breite Straße 31.

Gau 6. Göppingen. V: L. Klemm, Heininger Straße 27.

Gau 6. Sindelfingen. V: G. Buckenbrod, Grabenstraße 60.

Gau 7. Kolbermoor. V: A. Pesold, Wiesenstr. 15½.

Gau 8. Berga a. E. V: P. Meschke, Talstr. 180. K: J. Ottenschläger, Talstr. 178.

Gau 8. Langenberg. K: E. Enke, Leipziger Straße 88.

Gau 8. Münchenbernsdorf. V: O. Schleif, Geraer Straße.

Gau 8. Reichenbach. V: M. Frentsch, Oberreichenbacher Straße 55.

Gau 8. Ronneburg. V: P. Arens, Hohe Straße 9.

Gau 10. Burkhardtsdorf. V: G. Uhlig, Kemtau bei Burkhardtsdorf Nr. 45. K: A. Baldauf, Lessingstr. 5.

Gau 11. Bautzen. K: R. Rischka, Fischergasse 6.

Gau 11. Löbau. V: A. Adler, Neust. Carolastr. 17. K: G. Becker, Neust. Carolastr. 2.

Gau 11. Sebnitz. V: M. Hübner, Hainersdorfer Weg 498c.

Gau 12. Bunzlau. K: Emma Weidner, Schloßpromenade 2.

Gau 13. Finsterwalde. V: M. König, Schützenplatz 6. K: W. Natusch, Schützenstr. 14.

Gau 13. Guben. V: G. Broeck, Haagstr. 11.

* * *

Augsburg. Die Bureaustunden dauern von 9 bis 1 Uhr vormittags und von 3 bis 7 Uhr nachmittags, Samstags bis 6 Uhr. Auszahlung von Arbeitslosen- und Krankenunterstützung nur Samstags von 9 bis 1 Uhr und von 3 bis 5 Uhr. Sprechzeit von 11 bis 1 Uhr und von 5 bis 7 Uhr, Samstags bis 6 Uhr.

Bernau. Die Kranken- und Arbeitslosenunterstützungsauszahlungen finden jeden Sonnabend abend von 6 bis 7 Uhr beim Kassierer Karl Pape, Weinbergstraße 66, statt.

Finsterwalde. Sämtliche Unterstützungen zahlt Paul Schmiescho, Lange Straße 26, Freitags, nachmittags von 3 bis 4 Uhr, aus; Reiseunterstützung täglich.

Hainichen. Lokalgeschenk wird hier nicht mehr verabreicht.

Oppach. Hier wurde das Verbandsbuch Stammnummer 603658, Ortsnummer 743, auf Ernst Alfred Rothe, geb. in Hainichen, gefunden und ist hier abzuheben.

Ansetzer Josef Wlodek, eingetr. 15. Mai 1906 in Leipzig, wird von Hannover aus gesucht. Zweckdienliche Mitteilungen wolle man an das Verbandsbureau: Hannover, Nikolaistr. 7 III, gelangen lassen.

* * *

Tariffragen betreffend. Auskunft wird an nachbenannten Stellen erteilt.

Gau 3 (Krefeld): Paul Vater, M.-Gladbach, Königstr. 13.

Gau 5 (Mülhausen i. Els.): Josef Gsell, Mülhausen i. E., Dornacher Straße 3 (Teleph.: 1777).

Gau 7 (Augsburg): Michael von der Meulen, Augsburg, Unteres Kreuz 313.

Gau 8 (Gera): Tarifkommission, Gera (R.), Schölerstr. 5, Hinterhaus 1 Tr. Sonnabends nachmittags von 4—6 Uhr.

Gau 9 (Plauen i. V.): Tarifkommission für den Bezirk Oberfranken, Max Raithel, Hof i. B., Lorenzstr. 23.

Gau 11 (Neugersdorf): Gustav Flammiger, Neugersdorf, Postweg 96i.

Gau 12 (Liegnitz): Hermann Teichgräber, Langenbielau, 1. Bezirk, Nr. 11.

Greiz und Umg.: Geschäftsstelle, Greiz, Breuningstr. 12. Sonnabends nachmittags von 4—5 Uhr.

Bielefeld. Tarifkommission für Plüschweberei: Rudolf Strate, Stieghorst Nr. 155, bei Bielefeld.

Hameln a. W. Tarifkommission der Teppich- und Rutenweber: Heinrich Albert, Hameln a. W., Kupferschmiedestr. 2.

Reichenbach i. V.: Geschäftsstelle, Reichenbach i. V., Weststr. 3.

Schriftlichen Anfragen ist der Filialstempel aufzudrücken.

Von allen irgendwo geltenden Lohnlisten, Lohntarifen usw. wolle man der zuständigen Tariffstelle zwei Exemplare zustellen.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

Burg. Am 23. Dezember Marie Staak, 43 Jahre alt.

Chemnitz. Elsa Richter, Spulerin, 21 Jahre alt — Lungenleiden; Anton Kwirala, Spinnereiarbeiter, 40 Jahre alt — Lungentuberkulose; Emma Weidensdörfer, Fleyerin, in Flöha — Lungentuberkulose.

Einbeck. Auguste Bieneck, Weberin, 33 Jahre alt.

Gera. Georg Kanis, Akkomodeur, 47 Jahre alt — Schlaganfall.

Großenhain. Am 26. Dezember Camillo Richter, 56 Jahre alt.

Hall (schwäb.). Eugen Zigele.

Helmbrechts. Andreas Hofmann, Färber, 50 Jahre alt — Brechdurchfall und Influenza.

Hermsdorf. Am 28. Dezember Gottlieb Richter, 67 Jahre alt — Magenverhärtung.

Krefeld. Am 14. Dezember Hermann Ohrweiler, Färber, 43 Jahre alt — Magenkrebs; am 31. Dezember Franz Streinemacher, 54 Jahre alt — Unfall.

Mittweida. Hedwig Thümer, Spinnerin, 20 Jahre alt — Tuberkulose.

Oschatz. Marta Richter, 18 Jahre alt — Entbindungsfolgen.

Schweidnitz. Am 24. Dezember Marta Wolff, 38 Jahre alt — Lungenleiden; Ernst Schölzel, 67 Jahre alt — Schlagaderverkalkung.

Zwickau. Am 24. Dezember Frieda Giersch, Spinnerin, 21 Jahre alt — Lungenleiden.

Ehre ihrem Andenken!

Streikfalltafel.

(Die Meldungen für die Streikfalltafel müssen jede Woche erneuert werden, wenn sie wiederholt werden sollen.)

In **Bewegung** befinden sich:

Näherinnen und Besetzerinnen in:

Chemnitz (Sigm. Goeritz).

Posamentierer in:

Zürich.

Seidenweber in:

Breslau (Ruß u. Guttentag).

Seidenappreteure in:

Como (Italien).

Plüschweber in:

Kopenhagen.

Aus **sonstigen Gründen** sollen Zuzug unterlassen:

Bandweber nach:

Apolda.

Färber und Wäscher nach:

Berlin, Schweiz, Elberfeld und Barmen.

Spinner nach:

Bietigheim, Chemnitz.

Plüsch- und Teppichweber nach:

Berlin.

Stoffdrucker nach:

Penig.

Handschuhzuschneider nach:

Limbach.

Baumwollspinner nach:

Zwickau (Baumwollspinnerei).

Weber und Weberinnen verschiedener Art nach:

Neustadt a. Orla, Brandenburg a. H., Hamburg, Hameln, Kassel, Luckenwalde, Oederan, Offenbach am Queich, Reichenbach i. V., Forst i. L., Hohenstein-Ernstthal (Wilh. Ende), Barth an der Ostsee, Säckingen (Rheinl.), Zittau-Scheibe (C. G. Thomas, Decken- und Scheuertuchweberei).

Posamentierer nach:

Berlin.

Kopenhagen (Winström, Westergade 10).

Bandwirker und Arbeiterinnen nach:

Fürth (Firma J. Heymann).

Stoffhandschuharbeiter nach:

Asch in Böhmen (Eisenschimmel u. Co.).

Seidenbandwirker nach:

Barmen (H. W. Kemna).

Textilarbeiter überhaupt nach:

Spremberg N.-L., Gröba-Riesa (Baumwollspinnerei), Hannover.

Da in Neugersdorf und in Lublinitz keine Reiseunterstützung gezahlt wird, wolle jeder in seinem eigenen Interesse diese Orte meiden. Auskunft für Lublinitz in Breslau, Leuthenstr. 17, Geschäftsstelle des Textilarbeiterverbandes.

An Reisende, die nach den in der Streikfalltafel aufgeführten Orten kommen, wird keinerlei Unterstützung gezahlt.

Bei Anfragen wegen Arbeit ist stets die Stamm-Nummer des Mitgliedsbuches anzugeben.

Versammlungskalender.

Barmen. Sonnabend, 17. Januar, abends 8½ Uhr, bei Manzel, Kaiser- und Chausseestraße-Ecke.

Berlin. Zentralstelle: Jeden Freitag, abends von 5 bis 9 Uhr, in der Geschäftsstelle, Andreasstr. 17. Telephon: Königstadt 1873. **Zahltag.**

Berlin. (Sektion der Posamentierer.) **Jeden Sonnabend, abends** von 6—8 Uhr, bei Lohan, Neue Jakobstr. 26: **Zahltag.**

Berlin. (Sektion der Dekateure.) Jeden Sonnabend, abends von 7—8 Uhr, bei Radke, Neue Jakobstr., Ecke Inselstr.: **Zahltag.**

Berlin. (Sektion Weißensee.) Jeden Sonnabend, abends von 6 bis 8 Uhr, bei Paulich, Lehderstr. 5: **Zahltag.**

Berlin. (Sektion der Sticker.) Jeden Freitag, abends von 8 bis 10 Uhr, bei Elste, Wallstr. 32—33: **Zahlabend und Besprechung von Branchenangelegenheiten.**

Berlin. (Für Moabit.) Zahlstelle: Waldstraße 12 bei Radünz.

Berlin. (Für den Norden.) Zahlstelle: Brunnenstr. 79, bei K. Döhling.

Berlin. (Für Reinickendorf.) Zahlstelle: Koloniestr. 40 bei Hennig.

Berlin. (Für Neukölln.) Zahlstelle: Zietenstr. 69 bei Kramer.

Berlin. (Für Britz.) Zahlstelle: Kirchhofstr. 41 bei Wolff.

Berlin. (Für Rummelsburg.) Zahlstelle: Hauptstr. 87, bei H. Poczontek.

Berlin. (Für Südost.) Zahlstelle: Pücklerstr. 2.

Berlin. (Sektion der Hand- und Schiffchensticker und des Hilfspersonals.) Jeden Sonnabend, abends von 8½ bis 10 Uhr, bei Friedrich Voß, Weberstr. 6.

Eisenach. Freitag, 9. Januar, abends 8½ Uhr, in der „Neuen Welt": **Generalversammlung.**

Eschwege. Sonnabend, 17. Januar.

Freiberg. Sonnabend, 10 Januar, abends 8½ Uhr, in der „Union".

Leisnig. Freitag, 9. Januar, bei Schatz.

Limbach. Sonnabend, 10 Januar, abends 8½ Uhr, im „Johannesbad".

Neustadt a. Orla. Freitag, 9. Januar, abends 8 Uhr, im „Waldschlößchen".

Wittstock a. Dosse. Sonnabend, 10 Januar, abends 8½ Uhr, bei Löbermann, Pritzwalker Vorstadt.

Erscheinen aller in allen Versammlungen notwendig!

Quittung.

Für das Internationale Sekretariat gingen im Dezember ein aus:

Oelsnitz i. V. 104,75, Stuttgart 52,20, Landsberg a. W. 36,35, Gelenau 50,65, Nowawes 18,85, Augsburg 104,50, Neumünster 70,45, Forst i. L. 159,95, Greiz 118,65, Ludwigshafen und Mannheim 28,56, Göppingen 42,95, Krefeld 184,30, Mittweida 53,80, Dresden 42,45, Calbe a. S. 11,70, Reichenbach i. Schl. 36,75, Eilenburg 9,70, Burgstädt 61,25, Grünberg 44,65, Gebweiler 36,45, Zschopau 45,20, Treuen i. V. 12,85, Eibenstock 9,70, Finsterwalde 27,50, Münchenbernsdorf 3,10, Lugau 8,50, Neugersdorf 81,55, Brandenburg 33,35, Nürnberg 22,70, Unter-Grochlitz 4,15, Hannover 77,60, Neudamm 18,25, Bautzen 12,80, Bischweiler 3,25, Oberlungwitz 13,90, Bunzlau 6,—, St. Tönis 10,95, Leipzig 140,15, Schneeberg 9,— Mark.

Paul Wagener, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 III.

Redaktionsschluß für die nächste Nummer Sonnabend, den 10. Januar

Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit ✡ versehenen Artikel Hermann Krätzig, für alles andere Paul Wagener. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.

Gelesene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.